

1/51

Bewertung: 1,42

Vorschlag Nr. 580 – „Garstedter Dreieck / Kreisel Buchenweg soll bleiben“

Jede Ampel stört den Verkehrsfluss. Durch den Kreisel am Buchenweg fließt der Verkehr in einem angenehmen Tempo in allen drei Richtungen. Den Kreisel jetzt zu entfernen, um eine Ampelanlage dorthin zu bauen - das sehen die Pläne für den Ausbau des Garstedter Dreiecks vor - finde ich unglücklich.

Ich plädiere aus mehreren Gründen für den Erhalt des Kreisels:

Verkehrsfluss:

Grüne Ampeln bewirken, dass jeder Autofahrer nochmal schnell aufs Gas drückt, um noch mit rüber zu kommen, rote Ampeln bewirken Rückstau.

Lärm:

An Ampeln stehender Verkehr verursacht Lärm, durch mehr dort stehende Autos und beim Anfahren.

Umwelt:

Weniger Abgase, weniger Lärm durch den Kreisverkehr schonen die Umwelt und die Anwohner.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Pläne für den Ausbau des Garstedter Dreiecks sehen zurzeit nicht vor, den vorhandenen Kreisel im Bereich Friedrichsgaber Weg / Buchenweg durch eine Ampel zu ersetzen. Der Kreisverkehr hat sich hinsichtlich Verkehrsfluss und Sicherheit bewährt. Insofern besteht dort auch aus Sicht der Verwaltung kein Veränderungsbedarf.

Ehemalige Planungen für einen Autobahnzubringer mit einer Ortsumfahrung des Ortsteils Garstedt werden nicht weiter verfolgt. Diese Planungen sahen einen Anschluss an einen nach Süden verlegten Buchenweg vor, und hätten eine Veränderung des Kreisverkehrs „Friedrichsgaber Weg / Buchenweg“ zur Folge gehabt. Entsprechend der politischen Beschlusslage wird diese Planung jedoch nicht weiterverfolgt.

Fachamt: Amt 60

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Beratung

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

2/51

Bewertung: 1,27

Vorschlag Nr. 475 – „Intelligente Ampelschaltungen einführen“

Den Vorschlag Ampeln bei wenig Verkehr abzuschalten (Nr. 447) würde ich gerne erweitern:

Mit heutiger Technik muss es möglich sein, dass Verkehrsflüsse optisch oder elektronisch erkannt werden.

Es muss also auch möglich sein, Ampeln so zu programmieren, dass die Fahrtrichtung aus der keine Fahrzeuge kommen 'rot' ist und die Fahrtrichtung mit Verkehr (Dauer) 'grün' ist. Sicherlich wird das nicht an allen Ampeln gehen, aber bestimmt an allen Nebenampeln.

Nichts ist unsinniger, als an einer Kreuzung angehalten zu werden und es ist weit und breit kein querendes Fahrzeug zu finden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit 1997 werden in Norderstedt die Ampeln abhängig vom Verkehr gesteuert. Außerdem wird der Busverkehr durch Ampelschaltungen beschleunigt.

In verkehrsschwachen Zeiten, das heißt am späten Abend und nachts, sind die Ampeln vollverkehrsabhängig geschaltet. Die Ampeln stehen dann in der Hauptrichtung auf Grün. Wird über Schleifendetektoren in der Nebenrichtung ein Fahrzeug erkannt, erhält die Nebenrichtung Grün. Diese Steuerung mindert Wartezeiten erheblich. Fußgänger und Radfahrer müssen die Anforderungstaster an der Ampel benutzen, um Grün zu erhalten.

Tagsüber sind die Ampeln teilverkehrsabhängig gesteuert. Dies ist notwendig, um eine Grüne Welle zu erreichen. Hierbei ist zu beachten, dass eine Grüne Welle immer nur für eine Fahrtrichtung angeboten werden kann.

Die Ampeln auf der Rathausallee sind für eine Grüne Welle geschaltet. Die Grüne Welle wird aber durch die Busanforderung und Beschleunigung vom und zum Zentralen Omnibus-Bahnhof (ZOB) Norderstedt Mitte unterbrochen.

Da insbesondere die Ampel am ZOB mit ihren versetzten Zufahrten nicht sehr leistungsfähig ist, entstehen bei viel Verkehr Staus. Das gilt insbesondere an Donnerstagen. Die Staubildung liegt nicht an der Steuerung, sondern an der Lage des Knotens ZOB Norderstedt Mitte.

Fachamt: Amt 62

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Beratung

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

3/51

Bewertung: 1,24

Vorschlag Nr. 447 – „Lichtzeichenanlagen (Ampeln) bei weniger Verkehr abschalten“

Bei Kreuzungen mit Ampeln sollte sehr kritisch überprüft werden, ob nicht zu sehr verkehrsrühigen Zeiten die Ampeln abgeschaltet werden können.

Auch bei Fußgängerampeln, die längere Zeit nicht betätigt wurden, sollte die Anlage automatisch abgeschaltet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um den Schadstoffausstoß und den nächtlichen Lärm zu mindern, werden von den 109 Ampeln in Norderstedt 95 abgeschaltet. In der Regel sind die Ampeln von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr abgeschaltet.

Ausnahmen sind Ampeln im Bereich von Gewerbegebieten, die teilweise schon um 05.00 Uhr in Betrieb gehen und einige Anlagen, die bereits um 21.00 Uhr abgeschaltet werden.

Insgesamt 15 Ampeln werden in Norderstedt auch nachts betrieben. Dies ist nötig, da an diesen Kreuzungen ohne Ampeln mehr Unfälle passieren. Betroffen sind hier Ampeln auf der Ulzburger Straße, der Segeberger Chaussee, der Ohechaussee, der Rathausallee, der Schleswig-Holstein-Straße und der Poppenbütteler Straße.

Die Anlagen stehen zum Beispiel auf der Ulzburger Straße auf Grün für die Hauptrichtung. Ein Anhalten auf dieser Straße ist nur dann erforderlich, wenn die Nebenrichtung Grün anfordert, oder wenn Fußgänger oder Radfahrer den Anforderungstaster betätigen, um die Ulzburger Straße zu queren.

Würden sich die Fußgängerampeln automatisch abschalten und per Anforderungstaste wieder in Betrieb genommen, würden sich die Wartezeiten für Fußgänger und Radfahrer erheblich verlängern. Denn abgeschaltete Ampeln müssen erst über ein sogenanntes Einschaltprogramm wieder in Betrieb genommen werden.

Mögliche Energieeinsparungen durch Abschaltungen von Fußgängerampeln sind gering, da in Norderstedt fast flächendeckend energiesparende LED-Lampen montiert wurden.

Fachamt: Amt 62

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Beratung

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

4/51

Bewertung: 1,18

Vorschlag Nr. 780 – „Straßenpflege - Vor dem Winter Risse und Löcher ausbessern“

Die Verschleißschicht der Straßen sollte rechtzeitig vor dem Winter auf Risse und Löcher überprüft und gegebenenfalls ausgebessert oder erneuert werden.

Nach Wasser und Frost sind die Schäden erheblich größer und teurer zu sanieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Wegewarte kontrollieren die Straßen bei ihren Kontrollfahrten ständig auf Schlaglöcher und Risse. Diese Informationen werden dann im Sanierungsprogramm der Straßen zusammengefasst. Fachfirmen werden mit der Behebung der Schäden beauftragt.

Fachamt: Amt 70

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnisnahme

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

5/51

Bewertung: 1,18

Vorschlag Nr. 737 – „Möglichkeit zur Sofortmeldung an die Stadt von Problemen im öffentlichen Raum“

Eine Meldestelle schaffen für rasche Beseitigung von Problemen folgender Art:

- Meldung von Verschmutzungen und illegal entsorgtem Müll, Glasbruch etc.
- Straßenschäden auf Fuß- und Radwege, Fahrbahn
- sonstige Schäden (defekte Mülleimer, beschädigte Bänke)
- Hecken und Bäume, die in den öffentlichen Raum hineinwachsen und dadurch Rad- und Fußwege unzumutbar einengen, Straßenschilder verdecken etc.

Die Anlaufstelle soll per Mail, App, Telefon und postalisch (also modern und in herkömmlicher Form) erreichbar sein. Von dort soll das Problem dann an die zuständige Abteilung/Behörde weiter geleitet werden.

Dieses Thema betrifft sowohl Grünflächen als auch Ordnung und Sicherheit sowie den Verkehr.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist eine App in Vorbereitung, die es ermöglicht, Sofortmeldungen (zum Beispiel Straßenschäden, Verschmutzungen) an das Betriebsamt zu versenden. Weiter gibt es neben der städtischen Zentralnummer 040 – 535 95 0 eine Reihe zentraler Rufnummern zu bestimmten Themengruppen (zum Beispiel 040 – 53595 800 = Abfall-Hotline, 040 – 535 95 333 = Umwelttelefon) sowie die Erreichbarkeit über die zentrale Mail info@norderstedt.de. Über diese Kanäle werden eingehende Fragen an die jeweils zuständigen Fachbereiche geleitet.

Fachamt: Amt 11

Fachausschuss: Hauptausschuss zur Kenntnisnahme

Die Mitglieder des Ausschusses stellen Fragen zu den Antworten des Bürgerhaushalts, welche von Herrn Grote ausführlich beantwortet werden.

6/51

Bewertung: 1,17

Vorschlag Nr. 479 – „Weg zu energieeffizienter Straßenbeleuchtung weiter beschreiten“

Die Stadt Norderstedt hat schon viel getan, um die Beleuchtung energieeffizienter zu gestalten. Das spart auf Dauer Geld und nützt der Umwelt. Der Weg sollte unbedingt weiter beschritten werden. Noch nicht umgestellte Lampen sollten umgestellt werden. Ggf. kann ab einer bestimmten Zeit die Helligkeit gedimmt werden. Das ist besser, als jede zweite Lampe auszuschalten und spart das gleiche. Auch könnten die Lampen (wenn noch nicht geschehen) auf Fernwartung umgestellt werden (z.B. per Power-Line). Die Lampen müssten dann nicht den ganzen Tag zur Kontrolle an bleiben. Defekte Lampen könnten zeitnah ersetzt werden, was auch der Sicherheit dient.

Weitere Ideen finden sich in einer Themen-Sammlung des Umweltministeriums

(<http://www.berliner-e-agentur.de/sites/default/files/uploads/pdf/sammlun...>)

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist geplant, die vorhandene Straßenbeleuchtung in der Stadt Norderstedt weiter zu sanieren und somit auf eine ökonomische und ökologische Verbrauchstechnik (LED-, Kompaktleuchtstoff- und/oder Induktionstechnik) umzustellen.

Im Jahre 2012 hat die Stadt Norderstedt dafür rund 660.000 € investiert und 220.000 € Fördermittel erhalten.

In 2013 investierte die Stadt Norderstedt rund 400.000 € und erwartet 50.000 € Förderzuschuss.

In den Doppelhaushalt 2014/2015 sind weitere Investitionen (200.000€ / 180.000 €) eingeplant.

Insofern wird dieser Vorschlag bereits umgesetzt (bzw. alle beschriebenen Vorteile sind bekannt und werden in der Verwaltung erfolgreich angewendet).

Fachamt: Amt 60

Fachausschuss: Umweltausschuss zur Kenntnisnahme

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

7/51

Bewertung: 1,16

Vorschlag Nr. 647 – „Verkehrsfluss verbessern durch optimierte Ampelschaltungen“

Man sollte versuchen in Norderstedt, die Ampelschaltungen besser zu schalten. Man beobachtet immer wieder am Beispiel Ulzburgerstraße, das wenn man von der Kreuzung Schleswig Holstein Straße nach Norderstedt einfährt, die erste Ampel grün ist, die nächste dann rot.

Man sollte versuchen, die Ampeln an den Hauptverkehrsstraßen so zu schalten, dass man bei 50 Kilometern in der Stunde auch wirklich als Autofahrer nicht nur steht, sondern auch fährt, dieses wäre auf alle Fälle umweltfreundlicher.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ampel an der Kreuzung Ulzburger Straße / Schleswig-Holstein-Straße / Kohtla-Järve-Straße ist abhängig vom Verkehr geschaltet. Dies ist notwendig, um die maximale Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Schon heute hat die Anlage ihre Leistungsfähigkeit erreicht. Dies ist in der Morgenspitze der Verkehrsbelastung deutlich zu erkennen.

In Fahrtrichtung Norderstedt befindet sich an der Einmündung Henstedter Weg eine Fußgängerampel, bei der Grün per Taste angefordert werden kann. Die Ampel wird nicht häufig genutzt, so dass es keine erhebliche Störung des Verkehrsflusses auf der Ulzburger Straße gibt.

Die nächste Ampel in Richtung Süden befindet sich an der Einmündung Quickborner Straße. Der Abstand zwischen den Anlagen Quickborner Straße und Schleswig-Holstein-Straße ist für eine Grüne Welle zu groß. Auf der Strecke zwischen beiden Ampeln gibt es zu viele Störungen durch ab- oder einbiegende Fahrzeuge.

Generell werden an Ampeln in Norderstedt Verkehrsspitzen steuerungs-technisch berücksichtigt. Signalprogramme sind in der Regel für maximale Belastungen ausgelegt.

Auch Ampel-Steuerungen haben Grenzen. Ab 2.000 Fahrzeugen je Stunde entstehen Staus. Abhilfe können hier nur bauliche Maßnahmen schaffen, wie zum Beispiel zusätzliche Fahrstreifen.

Fachamt: Amt 62

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Beratung

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

8/51

Bewertung: 1,15

Vorschlag Nr. 749 – „Es muss nicht immer neu sein, was die Stadt anschafft oder verbaut“

Es muss nicht immer alles neu sein, was in der Stadt angeschafft oder verbaut wird.

Beispiel:

Wenn irgendwo eine Ampelanlage abgebaut oder durch einen Kreisel ersetzt wird, kann diese zwischengelagert werden und bei dem nächsten Vorhaben wiederverwendet werden. Müsste doch technisch möglich sein.

Dann braucht man nicht, wie bei der neuen Ampel Waldstraße / Ulze... zigtausend Euro ausgeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Demontage von Ampeln in Norderstedt wird grundsätzlich geprüft, ob einzelne Komponenten eingesetzt werden können, wie zum Beispiel Steuergeräte oder Signalgeber an anderen Kreuzungen.

So konnte das Steuergerät der Ampel Ulzburger Straße / Marommer Straße, nach Umbau der Einmündung zum Kreisverkehr, das abgängige Gerät an der Schleswig-Holstein-Straße / Oststraße ersetzen. Das Steuergerät der demontierten Anlage Am Brüderhof konnte gegen das abgängige Steuergerät der Fußgängerampel Am Exerzierplatz / Trakehner Weg ausgetauscht werden. Aktuell werden das Steuergerät und die Signalgeber der Ampel Segeberger Chaussee / Langenhorner Chaussee / Schleswig-Holstein-Straße auch abgängige Komponenten anderer Anlagen im Stadtgebiet ersetzen.

Dies ist in Norderstedt seit Jahren, aus Gründen der nachhaltigen Wirtschaftlichkeit, gängige Praxis.

Gleiches gilt für die Weiterverwendung von Büromöbeln, EDV-Ausstattung, Straßenmöblierung und so weiter.

Fachamt: Amt 62

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnisnahme

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

9/51

Bewertung: 1,11

Vorschlag Nr. 472 – „Erneuerung der Fahrbahndecken nur noch mit leisem Asphalt“

Wie ja viele Mitbürger tagtäglich sehen und beim Autofahren auch spüren, sind unsere Straßen übersät von Schlaglöchern.

Auch in diesem Jahr stehen viele Komplettasphaltierungen von Straßen an.

Auf diese Straßen sollte nur noch "Leiser Asphalt" wie z.B. in der Poppenbütteler Straße (zwischen Segeberger Chaussee und Tangstedter Landstraße) aufgetragen werden. Dieser ist zwar etwas teurer als herkömmlicher Asphalt, hält aber mindestens genauso lange und verringert die Abrollgeräusche der Reifen um einige Dezibel. Und jeder Dezibel Lärminderung dankt uns unser Körper.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der lärmindernde Asphalt wird in Norderstedt auf zwei Straßenabschnitten getestet. Über die Lebensdauer und Haltbarkeit des Materials gibt es noch keine aussagekräftigen Ergebnisse. Es ist aber bereits bekannt, dass dieser Asphalt Probleme in den Wintermonaten bereitet. Überdies ist die Unterhaltung teurer.

Dass sogenannter „Flüsterasphalt“ mindestens genauso haltbar ist wie herkömmlicher Asphalt kann fachlich nicht bestätigt werden.

Es gibt zwei Arten von lärmindernden Asphalt, die sich für den innerstädtischen Einsatz (bedingt) eignen:

1. 2OPA-Asphalt:

2-lagige, offenporige Asphaltsschichten (2OPA) mindern das Fahrgeräusch bei Geschwindigkeiten ab 40 km /h. Für innerstädtische Bereiche kann dieser Asphalt nur auf Hauptverkehrsstraßen (in der Regel Tempo 50) wirkungsvoll eingesetzt werden.

Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten sind erheblich höher als die für einen konventionellen Asphaltaufbau. Die jeweiligen Haushaltsansätze müssten um das 5-fache erhöht werden.

Da im Stadtgebiet keine Banketten vorhanden sind, müssten zusätzlich spezielle Entwässerungseinrichtungen vorgesehen werden. Wasserläufe und Schächte könnten nicht zur Anwendung gebracht werden, sondern stattdessen wäre eine spezielle Rinne (entlang der gesamten Straße) erforderlich. Diese Rinnen haben Einlauföffnungen auf der Oberseite (für das Oberflächenwasser) und seitliche Öffnungen auf Höhe der Abdichtungsschicht (zur Entwässerung des gesamten Straßenkörpers).

Aufgrund der geringen Wärmeleitfähigkeit der 2OPA-Beläge kühlen die Fahrbahnen schneller ab als dichte Straßenbeläge. Deshalb müsste früher und auch länger gestreut werden. Zudem darf kein Splitt oder Sand als Streumaterial eingesetzt werden, sondern ausschließlich reines Salz. Die Salzmenge müsste außerdem noch erhöht werden (ca. 20- 50 % mehr als bei dichten Deckschichten).

Übermäßiger Salzeinsatz ist umweltschädigend und in Norderstedt wird deshalb auch nur Feuchtsalz (Wasser / Salz) eingesetzt. Die Straßenreinigungssatzung erlaubt den Bürgern im Winter ausschließlich den Einsatz von abstumpfenden Stoffen auf übertragenen Nebenflächen (Gehwegen).

Schlussendlich ist noch zu bemerken, dass 2OPA in der Vergangenheit bereits erfolglos erprobt wurde. In der Oadby-and-Wigston-Straße (zwischen Rathausallee und In der großen Heide) musste dieser Asphalt restlos wieder entfernt werden. Obwohl dieser Streckenabschnitt die oben genannten Haltbarkeitskriterien überwiegend erfüllte, hatte sich der Straßenkörper (Ober- und Unterbau) in 6 Jahren regelrecht aufgelöst. Die seinerzeit eingeplanten Sanierungskosten waren nicht ausreichend und mussten nachträglich um ca. 50 % erhöht werden.

2. LOA-5D Asphalt

Lärmoptimierte Asphaltdeckschichten (LOA-5D) mindern das Fahrbahnabriebgeräusch bei Geschwindigkeiten ab 30 km /h. Für innerstädtische Bereiche ist dieser Asphalt auf Hauptverkehrsstraßen somit wirkungsvoll einsetzbar.

Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten sind höher als die für einen konventionellen Asphaltaufbau. Die jeweiligen Haushaltsansätze müssten um das 1,5-fache erhöht werden.

Grundsätzlich stellt auch dieser offenporige Belag eine völlig andere Bauweise als dichte Fahrbahndecken dar. Während dichte Beläge (neben den verkehrstechnischen Erfordernissen) auf die Vermeidung des Eindringens von Wasser ausgelegt sind, dringt bei offenporigen Belägen mehr Wasser in die Deckschicht ein und verursacht dadurch schnellere und nachhaltigere Frostschäden.

Aus diesem Grund ist die Haltbarkeitsdauer sehr viel geringer.

Die Unterhaltung ist intensiver, da unter anderem im Winter früher und auch länger gestreut werden muss.

Dieser LOA5-D-Asphalt wird zurzeit in der Stadt Norderstedt in zwei Bereichen

(Friedrichsgaber Weg und Poppenbütteler Straße) erprobt.

Nach drei bzw. vier Jahren wurden bereits deutliche Rissbildungen und Verschleißspuren festgestellt.

Aus den oben genannten Gründen lehnen sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch das Land Schleswig-Holstein den Einbau dieser beiden Asphaltdecken im innerstädtischen Bereich ausnahmslos ab. Deshalb werden diese Beläge auf der Ohechaussee und der Segeberger Chaussee (B432) und auf der Schleswig-Holstein-Straße (L284) nicht eingebaut. Die Entscheidung über die Wahl der einzubauenden Materialien liegt für diese Straßenabschnitte allein bei Bund und Land.

Die Stadt Norderstedt kann aus den oben genannten Erfahrungswerten ebenfalls keinen regelmäßigen Einbau dieser lärm mindernden Decken empfehlen.

Zurzeit sind viele Asphalt Hersteller mit der Weiterentwicklung des „LOA 5 D Asphalt“ beschäftigt. Es ist denkbar, dass mittelfristig Asphaltrezepturen mit guter Lärm milderung bei erhöhter Haltbarkeit einsetzbar sind.

Der Vorschlag ist deshalb momentan noch nicht uneingeschränkt, sondern nur an speziellen Straßenabschnitten umsetzbar.

Fachamt: Amt 15

Fachausschuss: Umweltausschuss zur Kenntnisnahme

Die Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2014 / 2015 werden von den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis genommen.

10/51

Bewertung: 1,11

Vorschlag Nr. 655 – „Bürgerinfo im Internet verbessern“

Das Bürgerinformationssystem im Internet muss dringend verbessert werden. Es müssen durchgängig für alle Ausschüsse und Sitzungen alle relevanten Daten vollständig (auch Anlagen) ins Netz gestellt werden.

Nur so können sich Einwohner ausführlich informieren und sich beteiligen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf der Homepage www.norderstedt.de werden unter dem Bereich Bürgerinfo alle Informationen des Sitzungsdienstes veröffentlicht. Jeder Ausschuss ist dort im Sitzungskalender aufrufbar. Einladungen, Vorlagen, Niederschriften und Anlagen stehen dort fristgerecht auch zum Download (PDF-Download) bereit. Daten wie zum Beispiel Beginn der Sitzung, Ort der Durchführung und so weiter werden ebenfalls eingestellt.

Die Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Stadtvertretung, Gremien und Öffentlichkeitsarbeit stehen für Rückfragen und Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Fachamt: Amt 11

Fachausschuss: Hauptausschuss zur Kenntnisnahme

Die Mitglieder des Ausschusses stellen Fragen zu den Antworten des Bürgerhaushalts, welche von Herrn Grote ausführlich beantwortet werden.

11/51

Bewertung: 1,08

Vorschlag Nr. 658 – „Kosten einsparen im Arriba – Lampen auf LED umrüsten“

Im Arriba-Bad alle Lampen auf LED umrüsten.

Damit können Kosten eingespart werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das ARRIBA ist ein Erlebnisbad mit einem Ambiente, in dem sich die Besucher wohl fühlen sollen. Dazu tragen die Innenarchitektur und auch die Beleuchtung bei. Daneben sind jedoch Sicherheitsanforderungen und andere Richtlinien einzuhalten. Im Arriba-Erlebnisbad gibt es deshalb unterschiedliche Lampen:

Bei der Auswahl der Lampen wird auf energiesparende Beleuchtung bereits großen Wert gelegt. Somit wurden, wo es bisher möglich war, überall Energiesparlampen eingebaut. Es werden gemäß der neuesten EU-Richtlinien keine Glühbirnen oder Glühlampen mehr eingesetzt.

Ein Umrüsten auf reine LED Beleuchtung hätte nicht die entsprechenden Einspareffekte.

Die Energieoptimierung ist ein laufender Prozess, der bei Anlagenerneuerung stets geprüft und berücksichtigt wird.

Fachamt: Stadtwerke Norderstedt

Fachausschuss: Stadtwerkeausschuss zur Beratung

Der Ausschuss diskutiert.

Fragen der Ausschussmitglieder zum Bürgerhaushalt 2014/2015 werden von Herrn Weirich und Herrn Seedorff beantwortet.

Die Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2014/2015 werden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

12/51

Bewertung: 1,07

Vorschlag Nr. 645 – „Kreisfreie Stadt Norderstedt schaffen“

Die Stadtväter sollten versuchen, dass Norderstedt kreisfreie Stadt wird. Es wäre dann ja vieles einfacher.

Ein Beispiel wäre: Die Stadt müsste nicht mehr so viel Geld an den Kreis abführen. Verwaltungsmäßig erledigt die Stadt ja auch für andere Städte einiges, wie zum Beispiel Ellerau.

Stellungnahme der Verwaltung:

Norderstedt hat seit dem 01.01.2005 den Sonderstatus einer „Großen kreisangehörigen Stadt“. Keine Berücksichtigung findet dabei derzeit die finanzielle Ausstattung. Die Finanzkraft der Stadt wird insbesondere durch die Kreisumlage und aufgrund der Finanzkraft durch die Zusatzkreisumlage vom Kreis Segeberg über die Maßen belastet.

Ansatzpunkt muss hier die kommunale Finanzausstattung sein, bei der der besonderen Situation einer Großen kreisangehörigen Stadt Rechnung getragen wird.

Fachamt: Amt 11

Fachausschuss: Hauptausschuss zur Beratung

Die Mitglieder des Ausschusses stellen Fragen zu den Antworten des Bürgerhaushalts, welche von Herrn Grote ausführlich beantwortet werden.

13/51

Bewertung: 1,03

Vorschlag Nr. 442 – „Anleinplicht für Kampfhunde einführen oder durchsetzen“

Anleinplicht für Kampfhunde einführen oder besser durchsetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Gefahrhundegesetz Schleswig-Holstein (GefHG) beinhaltet Sorgfaltspflichten, die für alle Hundehalter gelten. Insbesondere für das Halten und Führen von gefährlichen Hunden gelten besondere Pflichten. Hundehalter müssen Gefahren verhindern, auch im Falle der Überlassung eines Hundes. Weiterhin sind allgemeine Anleinplichten und Mitnahmeverbote (§§ 2, 3 GefHG*) geregelt. Speziell beinhaltet § 17 Abs. 2 Nr. 3 Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG*) ein solches Mitnahmeverbot. Angezeigte Verstöße werden im Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren überprüft.

Kommentar

Das Gefahrhundegesetz Schleswig-Holstein (GefHG) beinhaltet Sorgfaltspflichten, die für alle Hundehalter gelten. Hundehalter müssen Gefahren verhindern, auch im Falle der Überlassung eines Hundes. Weiterhin sind allgemeine Anleinplichten und Mitnahmeverbote (§§ 2, 3 GefHG*) geregelt, spezielle beinhaltet § 17 Abs. 2 Nr. 3 Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG*). Angezeigte Verstöße werden im Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren überprüft.

Fachamt: Amt 62

Fachausschuss: Hauptausschuss zur Kenntnisnahme

Die Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2014 / 2015 (Hauptausschuss-FB 621) werden von den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis genommen.

14/51

Bewertung: 1,01

Vorschlag Nr. 465 – „Parken auf Geh- und Radwegen mehr kontrollieren“

Das Parken auf Geh- und Radwegen soll vermehrt kontrolliert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Überwachung des Parkens werden auch die Geh- und Radwege durch die Politessen regelmäßig kontrolliert. Zum Teil erfolgen auch Schwerpunktkontrollen zum Beispiel vor Kitas und Schulen. Festgestellte Parkverstöße werden entsprechend bußgeldrechtlich verfolgt.

Fachamt: Amt 62

Fachausschuss: Hauptausschuss zur Kenntnisnahme

Die Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2014 / 2015 (Hauptausschuss-FB 621) werden von den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis genommen.

15/51

Bewertung: 1,00

Vorschlag Nr. 494 – „Renovierung der Schulen regelmäßig durchführen“

Unsere Kinder verbringen sehr viele Stunden ihres Tages in der Schule. Ich bedaure, dass die Schulen in Norderstedt überwiegend einen "abgewohnten" Eindruck machen, zum Beispiel das Lessing-Gymnasium. So standen im Lessinggymnasium schon Tropfeimer, um das durchsickernde Regenwasser aufzufangen. Ein schöner Ort, eine helle, freundliche Atmosphäre fördert das Wohlbefinden.

Ich wünsche mir eine regelmäßige Renovierung der Schulen, d.h. eine saubere, trockene, helle, freundliche Ausgestaltung der Schulen.

Wichtig finde ich optimale Sitzmöbel, d.h. rückengerechte Sitzmöglichkeiten für die unterschiedlichen Körpergrößen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushalt steht für jede Schule jährlich ein Budget für den Bauunterhalt bereit. Die erforderlichen Maßnahmen werden mit den jeweiligen Schulen abgestimmt.

Vorrangig werden sicherheitsrelevante Maßnahmen (wie zum Beispiel Behebung von Unfallgefahren) durchgeführt.

Renovierungen werden in Teilbereichen durchgeführt.

Alle Norderstedter Schulen erhalten von der Stadt Norderstedt als Schulträger am Anfang des Jahres ein sogenanntes Sachmittelbudget zugewiesen.

Die Schulen entscheiden dann innerhalb des zugewiesenen Budgetrahmens selbstständig über Art und Umfang der Sachmittelanschaffungen.

Einige Schulen schaffen dabei auch ergonomisches Schulmobiliar mit der Möglichkeit der Höhenverstellbarkeit für die Klassenräume an.

Fachamt: Amt 42

Fachausschuss: Ausschuss für Schule und Sport zur Beratung

Die Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2014 / 2015 werden von den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis genommen.

16/51

Bewertung: 1,00

Vorschlag Nr. 665 – „Nachts Ampeln Abschalten“

Auch in der Nacht, wenn kaum Verkehr unterwegs ist, sind die Ampeln an der Ulzburger Straße eingeschaltet. Wozu? Das kostet unnötig Strom und erzeugt unnötig Abgase.

Ich schlage vor, die Ampeln in der Nacht (vielleicht von 23:30 bis 4:30 Uhr) auszuschalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf der Ulzburger Straße befinden sich auf Norderstedter Stadtgebiet 15 Ampeln.

Von diesen 15 Anlagen sind 4 Anlagen nachts in Betrieb.

Es handelt sich hier um die Ampeln Ulzburger Straße / Schleswig-Holstein-Straße / Kohtla-Järve-Straße, Ulzburger Straße / Harckesheyde / Friedrichsgaber Weg, Ulzburger Straße / Rathausallee / Alter Kirchenweg und die Anlage Ulzburger Straße / Segeberger Chaussee / Ohechaussee.

Bei all diesen Kreuzungen kam es bei abgeschalteten Anlagen zu Unfällen.

Aus diesem Grund müssen diese Anlagen auch weiterhin nachts betrieben werden.

Fast alle anderen Ampeln werden nachts ab 23.00 Uhr abgeschaltet und gehen morgens um 06.00 Uhr wieder in Betrieb. Die Anlage Ulzburger Straße / Buchenweg wird bereits um 21.00 Uhr abgeschaltet.

(Siehe dazu auch Stellungnahme zu Vorschlag 447.)

Fachamt: Amt 62

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Beratung

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

17/51

Bewertung: 0,98

Vorschlag Nr. 679 – „LED-Beleuchtung in städtischen Gebäuden einführen“

Ich schlage vor, in allen städtischen Gebäuden wie Rathaus, Schulen, Schwimmbäder, Büchereien und so weiter die Beleuchtung auf LED-Lampen umzustellen.

LED-Lampen verbrauchen nur etwa 10% der Energie herkömmlicher Lampen!

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorschlag wird bereits berücksichtigt. In den städtischen Gebäuden wird bei der Erneuerung und Sanierung der Lampen nach und nach auf LED-Beleuchtung umgestellt.

Fachamt: Amt 68

Fachausschuss: Umweltausschuss zur Kenntnisnahme

Herr Brüning weist darauf hin, dass diese Vorlage bereits im letzten Ausschuss mündlich vorgestellt wurde, aber diese versehentlich nicht in die Niederschrift aufgenommen wurde. Dies wird hiermit nachgeholt.

18/51

Bewertung: 0,96

Vorschlag Nr. 755 – „Geld in der Stadt ausgeben“

Ausgaben, die die Stadt Norderstedt und die Tochterunternehmen tätigen, sollen, bei Preisgleichheit in der Stadt selbst getätigt werden. So fließen Steuern zurück und Arbeitsplätze werden gesichert.

Es nützt uns nichts, wenn zum Beispiele Fahrzeuge in Hamburg gekauft oder geleast werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Intention des Vorschlags ist durchaus nachvollziehbar, allerdings rechtlich unzulässig.

Da Deutschland bzw. die EU ein einheitlicher Wirtschaftsraum ist, ist die Stadt bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen an die rechtlichen Vorgaben des Vergaberechts gebunden, wie zum Beispiel die

- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Teil A,
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Teil A und
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF).

Die Dienstanweisung über Ausschreibungen und Vergaben der Stadt Norderstedt (DA 11/09) regelt das Verfahren und gilt für alle Lieferungen und Leistungen. Das umfasst Bauleistungen und freiberufliche Leistungen der gesamten Stadtverwaltung Norderstedt und der Eigenbetriebe der Stadt Norderstedt, soweit die Lieferungen, Leistungen einschließlich Bau- und freiberufliche Leistungen mit den jeweils gültigen Betriebssatzungen der Eigenbetriebe in Einklang stehen.

Seit 1. August 2013 ist zudem das neue Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein (TTG) zu beachten.

Fachamt: Amt 70

Fachausschuss: Hauptausschuss zur Kenntnisnahme

Die Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2014 / 2015 (Hauptausschuss – Amt 701) werden zur Kenntnis genommen.

19/51

Bewertung: 0,95

Vorschlag Nr. 497 – „Elektroautos für Norderstedt anschaffen“

Die Stadt hat sich beim Wettbewerb ZukunftsWerkStadt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beworben. Das war gut. Nun müssen wir auch "Butter bei die Fische" bringen.

Um CO2 neutral bis 2040 hinzubekommen, wäre ein Baustein die städtischen Fahrzeuge auf Elektro umzustellen. Den Anfang könnte man mit einem Smart vom Betriebsamt machen. Den gibt es auch als E-Variante. Natürlich gehören dazu auch entsprechende Stromtankstellen im Stadtgebiet. Hierdurch würde ich auch ein Zeichen für den Bürger setzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Vorschlag wird bereits gefolgt. Im Fuhrpark der Stadt werden schon diverse Elektrofahrzeuge eingesetzt. Bei Neuanschaffungen wird geprüft, ob gegebenenfalls auch Elektrofahrzeuge die geforderten Einsatzkriterien erfüllen.

Fachamt: Amt 11

Fachausschuss: Umweltausschuss zur Kenntnisnahme

Herr Sandhof gibt eine Erläuterung zu dem Vorschlag ab.

Herr Brüning ergänzt um den Hinweis, dass keine falschen Erwartungen in diese Technik gesteckt werden sollten, da Elektrofahrzeuge keines der bestehenden Verkehrsprobleme lösen – mit Ausnahme einer Senkung von Luftschadstoffemissionen direkt im Straßenraum.

Der Ausschuss stellt Fragen, die Verwaltung antwortet direkt.

20/51

Bewertung: 0,94

Vorschlag Nr. 522 – „Dezentrale Stromerzeugung und Speicherung durch Stadtwerke fördern - Kellerkraftwerke“

Die Stadtwerke könnte analog zu Lichtblick und Vattenfall (<http://www.berliner-zeitung.de/energie/wende/stromschwankungen-energie-au...>) die dezentrale Stromerzeugung mittels sog. Kellerkraftwerk unterstützen. Förderung vom Staat gibt es dazu und mit wilhelm.tel steht die notwendige Datenverbindung bereit.

Wer schon eine Solaranlage nutzt könnte dies durch einen Speicher ersetzen. Auch das wird gefördert.

Die Stadtwerke produzieren und entnehmen Strom, wenn dieser knapp und teuer ist und speichern Strom wenn er billig ist. Die Differenz teilen sich dann Stadt und Bürger.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtwerke Norderstedt betreiben zurzeit in einem Pilotprojekt mehrere kleine Blockheizkraftwerke in der 1 bis 10 Kilowatt-Klasse. Diese Kraftwerke eignen sich insbesondere für Ein- und Zweifamilienhäuser, sowie Kleingewerbe und landwirtschaftliche Betriebe. Die Schwarmkraftwerke in der 50 bis 100 Kilowatt-Klasse sind primär für Mehrfamilienhäuser geeignet, die den Wärmebedarf aus der Koppelproduktion decken. Der grundlegende Gedanke für den Betrieb dieser Kraftwerke ist es, die Kraftwerkskapazität zu bündeln, um die Kapazität der Stromerzeugung am Markt zu bestimmten Zeiten anbieten zu können. Dieses Konzept wird auch von den Stadtwerken verfolgt. Das Konzept der Stadtwerke zielt zunächst auf Basis des Fern- und Nahwärmeausbaus auf die Kraftwerke 1 - 2 Megawatt-Klasse. Diese Größe erlaubt es, derzeit eher am Kapazitätsmarkt Leistungen direkt zu vermarkten und zu bündeln. Zusätzlich lässt sich die Wärme besser speichern und in Zeiten verlagern, an denen kein Strom erzeugt werden muss. Die Kellerkraftwerke als solches sind im Fokus der Stadtwerke, bedürfen aber noch der Anpassung an die lokalen Anforderungen. Hier sind folgende Punkte noch zu lösen:

- Klärung und Erfüllung der Lärmschutzbedingungen sowie der Auswirkungen durch niederfrequente Schwingungen in den Gebäuden und Leitungsinfrastrukturen
- Standzeiten und wartungsoptimierte Motorentchnik
- Wirtschaftlichkeit über die Anlagenlebensdauer
- Abstimmung der Maschinengröße mit Gebäudegeometrie (Maschinen passen einfach nicht in jeden Keller)
- Verfügbarkeit am Herstellermarkt, denn es gibt kaum Wettbewerb (derzeitiger Entwicklungsstand : 2 Jahre Lieferzeit)
- Steuerliche Berücksichtigung nach dem EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) hinsichtlich Eigenerzeugungsanteil nicht gesichert
- Weitere technische Klärungen notwendig

Die Stadtwerke Norderstedt engagieren sich im Bereich dieser Anlagentechnik. Die Stadtwerke können den notwendigen Anteil an Grundlagenforschung zwar aufbereiten und in einem Anforderungsprofil aufzeigen, aber nicht selbst durchführen und aufwenden. Ein Pilotprojekt ist vorgesehen und wird entsprechend forciert.

Fachamt: Stadtwerke Norderstedt

Fachausschuss: Stadtwerkeausschuss zur Beratung

Der Ausschuss diskutiert.

Fragen der Ausschussmitglieder zum Bürgerhaushalt 2014/2015 werden von Herrn Weirich und Herrn Seedorff beantwortet.

Die Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2014/2015 werden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

21/51

Bewertung: 0,92

Vorschlag Nr. 661 – „Lob für den Stadtpark“

Der Stadtpark ist seit der Landesgartenschau (LGS) und den neuen Ergänzungen ein großer Gewinn für Norderstedt

Stellungnahme der Verwaltung:

Danke, die Verwaltung schließt sich dieser Auffassung an.

Fachamt: Amt 11

Fachausschuss: Hauptausschuss zur Kenntnisnahme

Die Mitglieder des Ausschusses stellen Fragen zu den Antworten des Bürgerhaushalts, welche von Herrn Grote ausführlich beantwortet werden.

22/51

Bewertung: 0,90

Vorschlag Nr. 498 – „Bürgersolaranlage unterstützen“

Bisher gibt es so eine Anlage in Norderstedt nicht. Kommunen um Norderstedt herum wie Henstedt-Ulzburg oder Bad Bramstedt haben dies vor Jahren realisiert. Gerade in der heutigen Zeit, wo die Rendite im Bankensektor kaum interessant ist.

Ich glaube schon, dass Bürger in so ein Projekt mit kleiner Rendite aber für die Umwelt sich der eine oder andere Bürger pro entscheiden wird. Auch hier gilt. Ich muss es dem Bürger gut rüberbringen, also hier ist ein gutes Marketing gefragt. So nach dem Motto „TuWatt“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Norderstedt begrüßt die Initiative von Bürgerinnen und Bürgern, im Rahmen von Bürgersolaranlagen die Quote des in Norderstedt erzeugten Sonnenstroms anzuheben. Sie hat dazu in der Vergangenheit immer wieder verschiedene Initiativen durch Beschaffung von Informationen und Vermittlung von Kontakten unterstützt. Die Verbreitung der Idee und das Gewinnen von Teilhaber/-innen wird allerdings nicht primär als Aufgabe der Stadt gesehen. Wie die Beispiele aus anderen Kommunen zeigen, ist das Marketing durch die Initiativen selbst bzw. durch von diesen beauftragte Fachleute zielführend und wünschenswert.

Fachamt: Amt 15

Fachausschuss: Umweltausschuss zur Beratung

Die Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2014 / 2015 werden von den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis genommen.

23/51

Bewertung: 0,90

Vorschlag Nr. 663 – „Bußgeld für Hundebesitzer verhängen, die ihren Hund im Stadtpark frei laufen lassen“

Den Hundebesitzern, die trotz mündlicher Aufforderung ihren Hund weiterhin frei im Stadtpark laufen lassen, ein Bußgeld verhängen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Neben dem Anleingebot durch die Stadtpark GmbH, besteht auch nach den Regelungen aus dem Gefahrhundegesetz Schleswig-Holstein (GefHG) eine Anleinplicht im Stadtpark.

Verstöße gegen die Leinenpflicht können eine Ordnungswidrigkeit darstellen. Anzeigen hierüber werden durch die Ordnungsbehörde verfolgt und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Fachamt: Amt 62

Fachausschuss: Hauptausschuss zur Kenntnisnahme

Die Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2014 / 2015 (Hauptausschuss-FB 621) werden von den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis genommen.

24/51

Bewertung: 0,90

Vorschlag Nr. 499 – „Erneuerbare Energien mehr nutzen“

Ich denke, Norderstedt sollte sich den Erneuerbaren Energien mehr denn je zuwenden. Natürlich sind BHKWs eine gute Investition, doch auch die Erneuerbaren haben ihre Daseinsberechtigung und sollten nicht unterschätzt werden.

Im Bund haben wir heute einen Anteil von etwa 25 %. Hier hat Norderstedt noch einen riesigen Nachholbedarf. Wie wir wissen, gehen unsere Energiereserven mit der Zeit zur Neige. Also daher sollten die Erneuerbaren Energien nicht unterschätzt werden. Der Profitgedanke sollte hier auch einmal hinten angestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien zu verstärken, ist grundsätzlich richtig. Die Investitionen in Photovoltaik oder ähnliche Technologien in Norderstedt würde aber den Anteil der regenerativen Energie bundesweit erhöhen und nur dort zu Buche schlagen, da die Vergütung durch die allgemeine Umlage getragen wird. Deshalb gibt es aus Sicht der Stadtwerke folgende Gründe, die eine sinnvolle Investition in EEG-geförderte Projekte nicht rechtfertigen:

1. Die Förderung des EEG durch garantierte Abnahmepreise für regenerativ erzeugte Energie ist ein Investitionsprogramm für Investoren mit einer garantierten Rendite. Hier engagieren sich mittlerweile Fonds, Investoren, Firmen und Privatleute in großem Umfang. Die Aufgabe der Stadtwerke liegt hier mehr in der Errichtung und Betrieb von Infrastruktur und der Sicherung der Stromversorgung. Es ist nicht Ziel der Stadtwerke in reine Investitionsprogramme einzusteigen, um eine garantierte Kapitalverzinsung zu erhalten.
2. Das Land Schleswig-Holstein hat bereits heute eine umfangreiche Produktion von regenerativer Energie aus Wind, welche zu einem erheblichen Maße zu bestimmten Zeiten aus Netz- und Bedarfsgründen nicht mehr eingespeist werden kann. Dieser Trend wird sich im verstärkten Maße fortsetzen. Es macht deshalb keinen Sinn, noch mehr erneuerbare Energie zu erzeugen, wenn diese nicht verwendet werden können, aber trotzdem von allen entschädigt werden müssen.
3. Erneuerbare Energien sind fluktuierende Energien, die nur bedingt planbar im Energiemix eingesetzt werden können. Dies bedeutet, dass die Anwendungen, also unser Strombedarf, darauf angepasst werden muss. Um den Überschuss, den wir bereits ab 2016 erwarten, sinnvoll einsetzen zu können, investieren die Stadtwerke in SmartGrid und SmartHome-Lösungen. Hiermit sollen Zeiten mit Stromengpässen überwunden und Zeiten in denen überschüssige Energie zur Verfügung steht zielgerecht eingesetzt werden.
4. Unsere Blockheizkraftwerke werden zukünftig nicht mehr nur zur Energieerzeugung genutzt werden, sondern werden vielmehr zur Stabilisierung des Netzes und des übergeordneten Bedarfs an Strom herangezogen. Sie bilden die Stützen des zukünftigen Stromnetzes, das zunehmend in den nächsten 20 Jahren mehr als 2/3 der Grundlastkraftwerke verlieren wird.

Fazit:

Die Energiewende ist nicht nur durch die Erzeugung erneuerbarer Energien zu schaffen. Die Investitionen in intelligente Netze und Steuerungssysteme ist mindestens genau so wichtig. Hier ist das Betätigungsfeld der Städte mit ihren Stadtwerken sehr weitreichend. Die

Stadtwerke Norderstedt haben diese Aufgaben im Energiehandbuch detailliert in einem Fahrplan beschrieben und entwickeln das Konzept zur Nutzung erneuerbarer Energien ständig weiter.

Fachamt: Stadtwerke Norderstedt

Fachausschuss: Stadtwerkeausschuss zur Beratung

Der Ausschuss diskutiert.

Fragen der Ausschussmitglieder zum Bürgerhaushalt 2014/2015 werden von Herrn Weirich und Herrn Seedorff beantwortet.

Die Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2014/2015 werden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

25/51

Bewertung: 0,90

Vorschlag Nr. 726 – „Toiletten im Rathaus mit Bewegungsmeldern ausstatten, damit das Licht nicht ständig an sein muss“

Im Rathaus brennen permanent auf alle Toiletten die Leuchten.

Man könnte einiges an Energie und Geld einsparen, wenn die Toiletten mit automatischen Meldern (Kontakte) ausgerüstet wären.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anwendung von Bewegungsmeldern ist geprüft worden. Dabei wurde ermittelt, dass eine Einsparung bei der Anwendung von Bewegungsmeldern erst eintritt, wenn diese nur etwa alle 2 Stunden in Benutzung sind. Das Einsparpotential wird vor dem Hintergrund hoher Installationskosten für gering erachtet. Die vorhandene Beleuchtung ist jedoch bereits mit Niedrigenergielampen als Leuchtmittel ausgerüstet.

Fachamt: Amt 68

Fachausschuss: Hauptausschuss zur Kenntnisnahme

Die Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2014 / 2015 vom Amt 68 werden von den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis genommen.

26/51

Bewertung: 0,90

Vorschlag Nr. 688 – „Internet-Forum der Stadt Norderstedt einrichten“

Der Bürgerhaushalt zeigt, wie motiviert die Bürger sind, mit der Stadt in einen Dialog einzutreten. Da es hier jedoch eigentlich nur um Ein- und Ausgaben geht und die Aktion zudem zeitlich begrenzt nur alle zwei Jahre stattfindet, sollte die Stadt ein Internet-Forum einrichten, wie dies z.B. Wilhelm-tel schon gemacht hat (<http://board.wtnet.de/>).

Der Vorteil ist, dass der Bürger sich äußern kann und eine Rückmeldung erhält. Das steigert die Zufriedenheit der Bürger. Richtig moderiert kochen Themen nicht erst hoch.

Die Stadt bekommt so auch die Möglichkeit dem Bürger die Hintergründe für Entscheidungen (z.B. pro contra Kreisel) zu erläutern.

Wenn dann wie in anderen Foren auch üblich erst geschaut wird, ob ein Thema bereits vorhanden ist, bevor ein neues aufgemacht wird (da achten normalerweise schon die anderen Teilnehmer drauf), kann die Stadt mit einem Post diversen Leuten antworten. Das könnte die Anzahl schriftlicher Anfragen senken und spart somit Zeit und Porto.

Außerdem könnten Ideen vorab diskutiert werden. Bevor Geld ausgegeben wird, kann die Meinung der Bürger eingeholt werden. Wenn viele mitmachen kommt man auch eher auf kreative Lösungsansätze, die mehr bringen und weniger kosten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Norderstedt baut ihre Zugangs- und Kontaktmöglichkeiten zu den Bürgerinnen und Bürgern ständig aus.

Die regelmäßige Erstellung eines Bürgerhaushaltes ist ein Schritt in diese Richtung. Art und Inhalt der Vorschläge zeigen jedoch, dass Vieles auch über ein moderiertes Forum betreut werden könnte. Für Aufbau, Betreuung und Pflege eines Forums müssten die zusätzlichen Personal- und Sachkosten ermittelt werden.

Fachamt: Amt 11

Fachausschuss: Hauptausschuss zur Beratung

Die Mitglieder des Ausschusses stellen Fragen zu den Antworten des Bürgerhaushalts, welche von Herrn Grote ausführlich beantwortet werden.

27/51

Bewertung: 0,89

Vorschlag Nr. 672 – „Schulweg ohne Mutti oder Vati - Stadt soll Eltern besser aufklären“

Wenn Kinder eingeschult wurden, sollten sie in der Lage sein alleine zur Schule gehen zu können. Trotzdem sieht es so aus, als ob ein Großteil der Schulkinder von der Grundschule Heidberg mit dem Auto gefahren werden. Daher ist dort morgens ein enormes Verkehrsaufkommen. Anwohner mit dem Fahrrad haben immer wieder Probleme beim Durchkommen.

Die Stadt sollte auf die Eltern eingehen, den Kindern den Schulweg zuzutrauen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die AG Schulwegsicherung befasst sich seit vielen Jahren intensiv mit den Schulwegen der Kinder und hat Schulwegpläne für alle Grundschulen erstellt. Die AG Schulwegsicherung wird die Thematik aufgreifen. Letztendlich geht es hier jedoch um das individuelle Verhalten einzelner Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, das in der Regel kaum beeinflussbar ist.

Fachamt: Amt 62

Fachausschuss: Ausschuss für Schule und Sport zur Kenntnisnahme

Die Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2014 / 2015 werden von den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis genommen.

28/51

Bewertung: 0,89

Vorschlag Nr. 478 – „Menüpunkt 'Tourismus' auf Norderstedt.de einführen“

Auf der Internet-Seite der Stadt (norderstedt.de) fehlt unbedingt der Menüpunkt 'Tourismus'. Wer in Schleswig-Holstein Urlaub macht und auf Grund des nicht immer guten Wetters eine Ausflug machen will informiert sich z.B. auf SH-Tourismus. Unter 'Städte & Regionen' findet man Norderstedt und norderstedt.de.

Folgt man aber diesem Link findet man leider nichts zu den touristischen Angeboten der Stadt. Sucht man auf der Seite nach Tourismus findet man Infos zur Spielgerätesteuern, Gewerbeanmeldung und Hoteladressen.

Es müssen gar nicht so viele neue Inhalte dazu kommen. Nur der Einstieg muss für Touristen leichter zu finden sein. Unter Familie und Freizeit steht schon eine ganze Menge. Der Rest steht unter 'Leben und Wohnen' -> 'Zu Gast'.

Dies beides einfach zusätzlich unter einem eigenen Unterpunkt anbieten und es ist schon eine Menge gewonnen. Wenn dann noch Infos zu Reiterferien in Norderstedt dazu kämen wäre das Angebot schon fast perfekt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei Neustrukturierung des städtischen Internetauftritts ist bewusst eine Gliederung in die fünf Bereiche Verwaltung & Politik, Familie & Freizeit, Bildung & Kultur, Wirtschaft & Verkehr und Leben & Wohnen gewählt worden.

Da Norderstedt kein touristisches Reiseziel in diesem Sinne ist, wurde auf einen eigenständigen Menüpunkt Tourismus verzichtet. Inhalte sind jedoch in den Bereichen Freizeit, Kultur und Wohnen auffindbar.

Vor dem Hintergrund, dass Norderstedt gerade im Bereich Geschäftstourismus über ein erhebliches Potential verfügt, arbeitet die Verwaltung unter Einbindung der kommunalen Gesellschaften an einer Verbesserung dieses Angebotes. Dies bezieht sich insbesondere auf Tages-, Geschäfts- und Tagungstourismus sowie die Bereiche Sport und Freizeit.

Fachamt: Amt 11

Fachausschuss: Hauptausschuss zur Beratung

Die Mitglieder des Ausschusses stellen Fragen zu den Antworten des Bürgerhaushalts, welche von Herrn Grote ausführlich beantwortet werden.

29/51

Bewertung: 0,89

Vorschlag Nr. 561 – „Planung und Umsetzung von Umgehungsstraßen um Norderstedt voran bringen“

Unsere Stadt benötigt schnellstens Lösungen für den überhand nehmenden Verkehr. Leider verhindert die Politik bisher eine Lösung.

Dabei steht der Stadt in den nächsten Jahren durch die Bautätigkeiten entlang der A7 ein Dauerstau bevor. Viele Autofahrer werden versuchen dem Stau auf der A7 über Norderstedt zu entgehen.

Was fehlt sind Umgehungsstraßen um Norderstedt herum. Vor allem im Westen um Garstedt, die Verkehrsbelastung ist hier heute schon absolut indiskutabel.

Die Parteien in Norderstedt sind gefordert, schnellstens den Weg für eine neue Verkehrsplanung um die Stadt herum zu erstellen und umzusetzen. Zum Wohle aller Norderstedter und nicht immer mehr Verkehr auf die ohnehin schon überlasteten Achsen durch die Stadt zu drängen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Oberziel der Verkehrsplanung in Norderstedt ist die Vermeidung, Verlagerung (auf andere Verkehrsmittel des Umweltverbundes) und stadtverträgliche Einbindung des Autoverkehrs. Dazu sind vorgesehen: Attraktivierung von Bussen und Bahnen, Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs, bessere Führung des Lastwagen-Verkehrs sowie Minderung von Verkehrslärm für Wohnbereiche (Lärmaktionsplan) und Maßnahmen zur Schließung eines tangentialen Straßenringes.

Insbesondere die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden mit Anbindung über die Straße „Beim Umspannwerk“ an die Kreisstraße 113 (Kohtla-Järve-Straße) sowie die sogenannte „Querspange Glashütte“ sind in diesem Zusammenhang mittelfristig geplant. Ehemalige Planungen für einen Autobahnzubringer mit einer Ortsumfahrung des Ortsteils Garstedt im Westen werden jedoch entsprechend der politischen Beschlusslage nicht weiter verfolgt. Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen im Straßennetz sind ferner die teilweise Verlegung der Poppenbütteler Straße sowie, für den Ortsteil Garstedt besonders relevant, die auf dem Verkehrskonzept Garstedt beruhenden Maßnahmen zur Umgestaltung einer Reihe von Knotenpunkten am Straßenzug Friedrichsgaber Weg/Niendorfer Straße sowie an der Ochsenzoller Straße.

Diese Maßnahmen werden zu einer spürbaren Entlastung des Straßenzuges Friedrichsgaber Weg/Niendorfer Straße führen.

Auch die derzeit zunächst nur als Baustraße fertiggestellte neue Host-Embacher-Allee im Garstedter Dreieck wird zu einer Verkehrsentslastung des Friedrichsgaber Weges führen - nach Fertigstellung der dortigen Hochbauvorhaben.

Im Herbst nächsten Jahres wird mit den Baumaßnahmen zum 6-spurigen Ausbau der Autobahn A 7 (zwischen Dreieck Bordesholm im Norden und dem Elbtunnel im Süden) begonnen. Vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein sind in diesem Zusammenhang ein umfangreiches Baustellenmanagement und flankierende Maßnahmen vorgesehen. Dazu gehört eine deutliche Verbesserung des Angebots im Personen- und im Güterschienenverkehr zwischen Hamburg, Flensburg, Kiel, Kellinghusen/West, Neumünster, Kaltenkirchen, Itzehoe und Elmshorn.

Fachamt: Amt 60

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Beratung

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

30/51

Bewertung: 0,87

Vorschlag Nr. 456 – „Mehr Kreisel statt Ampeln einrichten“

Mehr Kreisel als Ampeln einrichten, damit der Berufsverkehr besser läuft.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorschlag wurde bereits zum Bürgerhaushalt 2012-13 eingebracht und wird durch die Verwaltung berücksichtigt.

Zum Thema „Kreisverkehre“ ist grundsätzlich festzustellen, dass sich in der Stadt Norderstedt Kreisverkehre ohne Ampeln hinsichtlich Verkehrsfluss und Sicherheit ausnahmslos bewährt haben.

Seit Einführung der Kreisverkehre überwiegen die zahlreichen Vorteile (zum Beispiel: Reduzierung der Unterhaltungskosten, Verstetigung des Verkehrs bei gleichzeitiger Geschwindigkeitsreduzierung, hohe Akzeptanz bei allen Nutzern/innen, uneingeschränkte Befürwortung der Polizei Norderstedt durch die Erhöhung der Verkehrssicherheit). Dieses sind maßgebliche und überzeugende Argumente, die bereits in der Vergangenheit und auch heute umso mehr die Grundlage für entsprechende Entscheidungen bilden.

Nach allem gibt es jedoch auch Bereiche, die sich nicht für einen Kreisverkehr eignen .

Kreisverkehre haben einen größeren Flächenbedarf als mit Ampeln geregelte Kreuzungen. Wenn die Flächen nicht bereit stehen (zum Beispiel private Grundstückseigentümer sind nicht zum Verkauf bereit oder es befinden sich Gebäude innerhalb des erforderlichen Kreiseldurchmessers, die nicht entfernt werden können), ist die „Kreisellösung“ manchmal nicht zu verwirklichen.

Ein Kreisverkehr regelt den Verkehrsfluss selbstständig und erhöht die Leistungsfähigkeit aller angeschlossenen Straßen gleichmäßig. Hier kann und sollte nicht durch Ampeln Einfluss genommen werden, weil dies kontraproduktiv und unwirtschaftlich ist. Das bedeutet aber auch, dass gerade bei unterschiedlichem Verkehr auf den zufließenden Straßen (Einmündungen) nicht mehr eingegriffen werden kann. Auch kann der Busverkehr nicht beschleunigt werden.

Deshalb werden im Zuge aller Straßenplanungen alle möglichen Varianten für Kreuzungen untersucht und bewertet.

Sind beispielsweise bei einem Kreisverkehr Staus zu erwarten, die bei einer Ampel nicht auftreten, bietet sich die „Kreisellösung“ nicht an. Gleiches gilt für den umgekehrten Fall.

Unter diesen Voraussetzungen wurden in den letzten Jahren viele Kreuzungen in Norderstedt zu Kreisverkehren erfolgreich umgestaltet. Hierzu gehören: Marommer Straße, Falkenbergstraße, Buchenweg, Langenharmer Weg und Rugenbarg.

Zudem wird demnächst die Kreuzung Langenhorner Chaussee / Ohechaussee / Schleswig-Holstein-Straße (Knoten Ochsenzoll) zu einem Kreisverkehr mit integrierter Tunnellösung umgebaut.

Ferner werden drei weitere Kreisverkehre errichtet: (Friedrichsgaber Weg / Rantzauer Forstweg + Berliner Allee / Ochsenzoller Straße + Tannenhofstrasse / Achternfelde / Ochsenzoller Straße).

Kommentar:

Der Vorschlag wurde in ähnlicher Form bereits zum Bürgerhaushalt 2011 (Vorschlag 129, Bewertung 1,13) eingebracht und wird bereits weitgehend befolgt.

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete wie folgt:

Kreisverkehre sind beampelten Kreuzungen häufig vorzuziehen. Insbesondere ist der Unterhalt wesentlich kostengünstiger. In den vergangenen Jahren wurden in Norderstedt einige Kreisverkehren gebaut. Darüber hinaus sind weitere im Bau oder in Planung. Grundsätzlich wird bei jedem Neubau oder Ausbau von Straßen geprüft, ob Kreisverkehre eingerichtet werden können. Allerdings sind Kreisverkehre aufgrund des Flächenbedarfs manchmal baulich nicht möglich und auch verkehrstechnisch nicht immer die beste Lösung. So können zum Beispiel Verkehrsströme mit einem Kreisverkehr nicht gesteuert werden und bei vielen Linksabbiegern sind Kreisverkehrsplätze ungünstig.

Fachamt: Amt 60

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Beratung

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

31/51

Bewertung: 0,86

Vorschlag Nr. 722 – „Förderung von ehrenamtlichen Tätigkeiten – Stadt soll Einsatz Ehrenamtlicher mehr steuern“

Ehrenamtliche Tätigkeiten könnten mehr durch die Stadt unterstützt und vermittelt werden.

Es gäbe bestimmt Mitbürger/innen, die sich gern ehrenamtlich engagieren würden, wenn sie nur wüssten was und wo. Die Stadt könnte den Einsatz von ehrenamtlichen Tätigkeiten vermitteln und steuern. So gäbe es eine Win-Win-Situation für Menschen mit viel Freizeit und Einrichtungen oder Menschen, die auf das Engagement Dritter angewiesen sind.

Ein Beispiel wäre die Regionalschule Friedrichsgabe:

Es ist schon seit einiger Zeit schwierig den Crossy (Brötchenshop) der Regionalschule Friedrichsgabe mit helfenden Eltern zu unterhalten. Leider sind die Eltern meistens beide berufstätig und können dieses Ehrenamt nicht ausfüllen.

Ein weiteres Beispiel wäre:

Kitas könnten Vorleseomas oder Opas einbinden. Auch die Grundschul-AGs könnten vielfältiger unterstützt werden.

Eine Vermittlung, wo sich Mitbürger/innen melden können, wenn Sie gern ehrenamtlich Tätig werden möchten, könnte helfen, diese mit Einrichtungen, die ehrenamtliche Hilfe benötigen, zusammen zu bringen..

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Norderstedt hält das Ehrenamt für wichtig. Bereits heute engagieren sich weit über tausend Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich für die Menschen in dieser Stadt, zum Beispiel in Sportvereinen, Kirchen und Verbänden, in politischen Gremien und Betroffenenorganisationen, aber auch unorganisiert in der Nachbarschaft oder in Altenheimen.

Um das Ehrenamt zu stärken, hat die Stadt Norderstedt im letzten Jahr die Gründung des Netzwerkes Norderstedt (NeNo) unterstützt. In diesem Projekt werden in verschiedenen Stadtteilen Nachbarschaftsnetzwerke aufgebaut, die Kontakte zwischen Menschen mit unterschiedlichen Interessen und Bedarfen herstellen. Dort wird die vorgeschlagene Vermittlungsfunktion in einem überschaubaren Rahmen bereits umgesetzt. Derzeit existieren diese Netzwerke in Glashütte und Friedrichsgabe. Ein weiteres in Norderstedt-Mitte ist im Aufbau.

Darüber hinaus ist vor kurzem die Ehrenamtsbörse Norderstedt (www.ehrenamt-norderstedt.de) online gegangen. Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Stadt von Herrn Wolfgang Banse auf den Weg gebracht. Einrichtungen wie Schulen, Kitas, Heime und so weiter können ihren Unterstützungsbedarf dort online stellen. Auch potentielle Ehrenamtliche können sich dort informieren und selbst Angebote veröffentlichen. Die Seite ist noch im Aufbau und sollte für die Zukunft noch stärker beworben werden.

Eine weitergehende Betreuung und Begleitung von Ehrenamtlichen ist sinnvoll und wünschenswert, allerdings nicht mit den vorhandenen Ressourcen umsetzbar.

Fachamt: Dezernat II

Fachausschuss: Sozialausschuss zur Beratung

Herr Jäger teilt mit, dass er Frau Matthies von NeNo zu einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses einladen wird.

Herr Jeenicke unterstreicht die Wichtigkeit des Themas „Selbstbestimmtes Wohnen“ aus der Sicht des Seniorenbeirates. Er bittet die Verwaltung darum zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, ein solches Projekt auf den Weg zu bringen.

Herr Jäger teilt mit, dass er bereits ein Gespräch mit einem Vertreter von Adlershorst geführt hat und dieser ihm mitteilte, dass bereits im Exerzierplatz ein Projekt „Selbstbestimmte Wohnen“ geplant ist. Er bittet daher die Verwaltung zu prüfen, was tatsächlich und in welcher Weise und Umfang von Adlershorst gemacht wird. Er stellt weiterhin die Anlage 6 zur Verfügung.

32/51

Bewertung: 0,86

Vorschlag Nr. 705 – „Erneuerung des Sportplatzes“ für die Schüler der Grundschule Pellwormstraße“

Die Grundschule Pellwormstraße beanstandet seit Jahren den unsicheren Bodenbelag des Sportplatzes. Die aktuelle Situation ist leider so, dass vernünftiger Sportunterricht für die rund 200 Schüler bereits bei geringer Feuchtigkeit in den Morgenstunden nicht möglich ist.

Grund dafür ist die Tatsache, dass der Kunstrasen einer extremen Nutzung ausgesetzt ist. Denn der kleinen Grundfläche des Schulgeländes ist es zuzuschreiben, dass der Bereich nicht nur als Sportplatz dient, sondern gleichermaßen auch als Pausenhof während der Schulzeit sowie als Freifläche für den Hort im nachschulischen Sektor. Im Laufe seiner bereits 18-jährigen Nutzung hat sich der Kunstrasen daher extrem stark mit Sand verdichtet, weswegen das Regenwasser nicht abfließen kann. Dadurch bilden sich im Halbschattenbereich des Sportplatzes, am Rande der Parkanlagen, stellenweise gefährliche Schmierbeläge und im Winter entwickeln sich aus den großen Pfützen auf dem gesamten Platz sogar Eisflächen. In diesen Fällen steht der Sportplatz gar nicht mehr für seine drei o.g. Funktionen zur Verfügung, da die Unfallgefahr viel zu hoch ist.

Die Trocknungszeit des Sportplatzes nach einer Regenperiode erstreckt sich über mehrere Tage. Selbst eine regelmäßige Reinigung des Sportplatzes mit einem dafür vorgesehenen Reinigungsgerät kann hier keine Abhilfe schaffen.

So geschah es auch mehrfach, dass geplante Bundesjugendspiele aus Sicherheitsgründen abgesagt werden mussten, da der Sportplatz für Laufen, Springen und Werfen nicht geeignet war.

Diese Missslage wird jedes Jahr bei den Sicherheitsbegehungen durch die Stadt selber erneut festgestellt; die Erneuerung des Kunstrasens wurde aber letztendlich leider immer wieder ausgesetzt.

Unser Ziel ist es jedoch, den Kindern einen vernünftigen Sportunterricht im Freien ebenso möglich zu machen wie z.B. eine sichere Durchführung der alljährlichen Bundesjugendspiele. Darüber hinaus wollen wir den Schülern in der unterrichtsfreien Zeit Bewegungsanreize bieten. Denn: Wenn die Kinder schon im Unterricht still sitzen müssen, dann sollen sie zumindest in den Pausen die Gelegenheit haben, sich sportlich SICHER zu betätigen und ein wenig auszutoben. In den Pausen spielen und toben zu können, fördert den Breitensport schon in ganz jungen Jahren. Nur so können die Kinder an der körperlichen Fitness, dem Ausgleich von Bewegungsmangel und letztendlich am Unterricht selbst auch Freude haben.

Sport und Bewegung fördert das Lernen. Die Bildung unserer Kinder ist wichtig und daher natürlich auch gut für Norderstedt.

Die Verbesserung des desolaten Zustandes in Form einer Erneuerung unseres Sportplatzes muss dringend angegangen werden!

Wir bedanken uns daher schon jetzt für Ihre Stimme!!!

„Die Interessenvertreter der Grundschüler“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Bestandsaufnahme der Sportanlagen an Grundschulen hat im April eine Begehung stattgefunden, bei der Zustand und Sanierungsbedarf von verschiedenen Schulsportanlagen begutachtet wurde. Dabei wurde festgestellt, dass an der Sportanlage GS Pellwormstraße Handlungsbedarf besteht.

Der Kunstrasenbelag ist aufgrund der langjährigen starken Nutzung, auch als Schulhof, zerschlissen und muss saniert werden. Auf der Parkseite kommt es aufgrund von Baumwurzeln zu Aufwölbungen im Belag.

Inzwischen ist eine Intensivreinigung des Platzes beauftragt, die noch im August erfolgen soll. Weiter wurden Angebotsanfragen veranlasst, um den genauen Umfang der Sanierungsmaßnahmen zu ermitteln. Die Angebote liegen zurzeit aber noch nicht vor. Eine Durchführung der Sanierung soll in 2016 stattfinden.

Fachamt: Amt 68

Fachausschuss: Ausschuss für Schule und Sport zur Beratung

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag zur Kenntnis

33/51

Bewertung: 0,85

Vorschlag Nr. 556 – „Bus und Bahn – Abfahrzeiten besser aufeinander abstimmen“

Bessere Frequentierung und Abstimmung der Abfahrzeiten der Buslinien und U-Bahn bzw. von AKN.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abfahrzeiten für Busse und Bahnen sind in der Stadt Norderstedt aufeinander abgestimmt. Aufgrund der Komplexität der Linien und Takte des Nahverkehrs kann nicht immer ein für alle gleich zufriedenstellendes Angebot erzielt werden.

Längere Wartezeiten für einzelne Nutzer/ innen beruhen oft auf technischen Gegebenheiten (eine Bahn bedient mehrere Buslinien). Auch können Wartezeiten durch arbeitsrechtliche oder fahrplanmäßige Vorgaben oder Kompromisse innerhalb des „Tarif-Großbereiches-Hamburg“ entstehen.

Um Verbesserungsvorschläge prüfen zu können, benötigt die Stadtverwaltung möglichst konkrete Problembeschreibungen.

Fachamt: Amt 60

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Beratung

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

34/51

Bewertung: 0,81

Vorschlag Nr. 635 – „Tagesmütter-Zusammenschlüsse ermöglichen – Stadt soll auf Änderung des Gesetzes zur Tagesmütterpflege hinwirken“

Änderungen des jetzigen Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zur Tagesmütterpflege. Zur Zeit ist ein Tagesmutterzusammenschluss in Schleswig-Holstein nur mit zwei Mütter in eigenen Räumen möglich.

Eine Änderung nach Hamburger Vorbild würde einen Zusammenschluss mit bis zu fünf Müttern in gemieteten Räumen ermöglichen. Diese Möglichkeit führt in der Konsequenz zu nicht unerheblichen Einsparungen bei Kitas. Selbst bei Zuwendungen für den Aufbau solcher Zusammenschlüsse würden sich noch Einsparungen ergeben.

Warum ist in Schleswig-Holstein nicht möglich, was sich in Hamburg schon lange bewährt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Tagespflege in Schleswig-Holstein ist in der Kindertagesstätten- und –tagespflegeverordnung – KiTaVO geregelt.

§ 13 Abs. 2 sieht vor, dass bis zu zwei Tagespflegepersonen gleichzeitig nebeneinander tätig sein können.

Die Begrenzung der Anzahl der Tagespflegezusammenschlüsse wurde bereits von den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen des Sozialdialogs mit dem zuständigen Sozialministerium Schleswig-Holstein thematisiert. Das Land möchte derzeit die KiTaVO nicht überarbeiten, da durch den U3-Ausbau nicht an den Qualitätsstandards in Schleswig-Holstein gerüttelt werden soll.

Die Stadt könnte das Anliegen gegenüber dem Land erneut thematisieren, da sich in Hamburg Zusammenschlüsse von drei Tagespersonen durchaus bewährt haben. Allerdings geht gegebenenfalls das in der KiTaVO ausdrücklich gewollte Qualitätsmerkmal „familienähnliche Betreuung“ in der Tagespflege verloren. Die Zusammenschlüsse werden in Hamburg eher als Betreuungseinrichtungen wahrgenommen.

Fachamt: Amt 42

Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss zur Beratung

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

35/51

Bewertung: 0,81

Vorschlag Nr. 762 – „Ausführlicheres Informationssystem zum aktuellen Haushalt schaffen“

Die Informationsmöglichkeiten zum aktuellen Haushalt könnten deutlich ausgeweitet werden. Die Informationen unter "informieren" sind ein Anfang, aber haben wenig Tiefe. Je mehr Tiefe diese Daten erreichen, desto fundierter kann man sich als Bürger darum Gedanken machen, wo eingespart werden könnte oder mit wenig Kosten Sinnvolles erreicht werden kann.

Ein erster Schritt wäre die Veröffentlichung der entsprechenden Daten. Eine Darstellung entsprechend <http://bund.offenerhaushalt.de> wäre darüber das Sahnehäubchen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf der Homepage der Stadt Norderstedt sind unter der Rubrik „Bürgerservice von A-Z“ alle Informationen unter dem Stichwort Haushalt eingestellt.

Der komplette Haushalt der Stadt Norderstedt ist dort als PDF Datei hinterlegt und steht zum Download oder zur Einsicht bereit.

Um die sehr komplexe Thematik besser verständlich zu machen, ist der Weg des Bürgerhaushalts gewählt worden. Hier wird das Grundsystem des Haushalts allgemein verständlicher erläutert.

Das Internet stellt dabei jedoch nur einen Einstieg in den Haushalt dar. Die Verwaltung steht gerne bereit, jeder Bürgerin und jedem Bürger persönlich Erläuterungen zu konkreten Fragestellungen zu geben.

Fachamt: Amt 11

Fachausschuss: Hauptausschuss zur Kenntnisnahme

Die Mitglieder des Ausschusses stellen Fragen zu den Antworten des Bürgerhaushalts, welche von Herrn Grote ausführlich beantwortet werden.

36/51

Bewertung: 0,80

Vorschlag Nr. 593 – „Parkplatz-Leitsystem für den Stadtpark in Norderstedt einführen“

An fast jedem Wochenende, teilweise auch in der Woche, werden die angrenzenden Wohngebiete von Besuchern des Parks zum Abstellen ihrer Pkw genutzt. Hierbei trifft es besonders die östlich der Falkenbergstraße angrenzenden Gebiete. Parkplätze für Anwohner sind dann "Mangelware" und nur schwer zu finden.

Egal aus welcher Richtung kommend, der zum Stadtpark gehörende Großparkplatz am Kulturwerk wird oder will oft nicht gefunden werden. Ein Grund könnte darin liegen, das neben den Freizeiteinrichtungen auf dem übrigen Parkgelände, die Konzentration zahlreicher und schöner Einrichtungen, allein im Feldpark, gleichzeitig mehrere verschiedene Interessengruppen anzieht.

Eine ausreichend und gut platzierte Beschilderung zum stadtpark-eigenen Großparkplatz wäre ein erster Schritt. Die genannten Wohngebiete könnten dadurch, wenn auch nicht ganz, aber zumindest etwas entlastet werden. Eine zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahme wäre wünschenswert.

Ein jeder soll sich am Park erfreuen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die innerörtliche Wegweisung zum Stadtpark und zum Kulturwerk wird verbessert. Auf den Bundes- und Landesstraßen bedarf es dazu jedoch der Zustimmung des Landesbetriebs Verkehr.

Um eine Belastung des angrenzenden Wohngebietes insbesondere um den Falkenhorst durch Stadtparkbesucher zu verhindern, ist die Zufahrt zum Parkplatz am Südeingang des Stadtparks (Kulturwerk) nur über die Stormarnstraße möglich. Sofern der befestigte Parkplatz vor dem Kulturwerk an Einzeltagen nicht ausreicht, gibt es stadteneigene Flächen an der Theodor-Storm-Straße (diese Flächen wurden auch während der Landesgartenschau als Parkplätze genutzt).

Bei Veranstaltungen können in Abstimmung mit den umliegenden Betrieben auch die dortigen Stellplätze genutzt werden. Damit stehen auch an Spizentagen genügend Parkplätze für Besucher bereit.

Dass ortskundige Stadtparkbesucher insbesondere an Wochentagen zunehmend in der Falkenbergstraße parken, wird auch von der Verwaltung gesehen. Maßnahmen zur Abhilfe werden derzeit geprüft.

Fachamt: Amt 60

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Beratung

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

37/51

Bewertung: 0,79

Vorschlag Nr. 483 – „Norderstedt in Bewegung – Radwege ausbauen“

Ausbau von Radwegen, die vom Verkehr der Stadt wegführen und unsere schöne Stadt verkehrssicherer machen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Förderung des Radverkehrs und der Ausbau des Radwegenetzes ist ein zentrales Anliegen der Stadt Norderstedt beim Bau von Straßen. Dabei sind auch unabhängig von Straßen geführte Radwege ein wesentlicher Baustein.

Der Ausbau der Radwege wird seit Jahren kontinuierlich mit erheblichen finanziellen Anstrengungen umgesetzt, um insbesondere die Radwege funktional aufzuwerten, verkehrssicherer zu gestalten und so zu attraktiveren, dass eine Verlagerung der Autofahrten (insbesondere Kurzstrecken) erfolgt.

Als umgesetzte Maßnahmen sind hier beispielhaft zu nennen: Der Ausbau des Stonsdorfer Weges und des Langenharmer Weges mit jeweils beidseitigen Radwegen.

Vor dem Ausbau dieser Straßen waren dort nur einseitige oder teilweise überhaupt keine Rad- oder Gehwege vorhanden. Oder die Nebenflächen befanden sich in einem desolaten Zustand.

Darüber hinaus wurden insbesondere für den Radverkehr zahlreiche Streckenabschnitte hergestellt oder erneuert. So wurde in der gesamten Ohechaussee, zwischen Ochsenzoller Straße und Niendorfer Straße, ein beidseitiger, richtungsbezogener Radweg angelegt. Teilweise wurden für diese Maßnahme sogar Parkplätze zurückgebaut (zugunsten des Radverkehrs, gegen die Widerstände der Autofahrer/ innen).

Weiterhin wurde ein neuer beleuchteter Radweg zwischen Glashütte und Harksheide gebaut (ab „Jägerlauf“ bis zur Straße „Am Exerzierplatz“). Momentan wird ein Radweg zwischen „Schleswiger Hagen“ und der Straße „Beim Umspannwerk“ umgesetzt.

Außerdem sind zum Beispiel größere Sanierungsmaßnahmen der Radwege im Friedrichsgaber Weg und im „Alter Kirchenweg“ oder in Form des Ausbaues diverser Tempo-30 Zonen (zum Beispiel Norderstraße, Parallelstraße, Schulweg, Kirchenstraße, Grüner Kamp, Wiesenstraße, Garstedter Feldstraße, Immenhorst und so weiter) durchgeführt worden.

Auch die in den letzten Jahren hergestellten „Themenrundwege“ („Rundweg der Klänge“, „Rundweg Alsterland“) bieten ein unabhängig vom Straßenverkehr geführtes ausgedehntes Rad- und Wanderwegenetz mit hoher Attraktivität. Weitere Themenrundwege im Stadtgebiet sind in Planung.

Fachamt: Amt 60

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Beratung

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

38/51

Bewertung: 0,79

Vorschlag Nr. 511 – „Verwaltung soll effizienter arbeiten - Austausch zwischen Bereichen verbessern“

Die einzelnen Bereiche der Verwaltung sollten sich besser austauschen und abstimmen, um unnötige Arbeiten zu vermeiden.

Es kann z.B. nicht angehen, dass das Bauamt auf Grund von Straßenmaßnahmen Bäume fällen lässt, aber die Fachleute der Abteilung Bäume diesen Vorgang gar nicht kennen.

Es werden so eventuell unnötig Bäume gefällt!

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzliche Regelungen sind dazu in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung für die Stadt Norderstedt getroffen. Es bestehen sicherlich immer Optimierungsmöglichkeiten, dem Vorschlag wird gefolgt.

Fachamt: Amt 11

Fachausschuss: Hauptausschuss zur Kenntnisnahme

Die Mitglieder des Ausschusses stellen Fragen zu den Antworten des Bürgerhaushalts, welche von Herrn Grote ausführlich beantwortet werden.

39/51

Bewertung: 0,79

Vorschlag Nr. 643 – „Sichtbehinderndes Straßenschild an der Kreuzung Schleswig-Holstein-Straße/Am Exerzierplatz ändern“

An der oben genannten Kreuzung gibt es eine Fußgängerüberquerung mit einem gepflasterten Mittelstreifen. Dafür sind die notwendigen "Pfeil-nach-unten-rechts" Schilder angebracht.

Wenn ich jetzt aber mit dem Auto von der Schleswig-Holstein-Straße komme und in den "Am Exerzierplatz" abbiegen möchte, indem ich auf die vorgesehene Spur fahre, dann beeinträchtigt dieses Schild genau die Sicht auf die Gegenfahrbahn.

Vielleicht könnte hier das Schild etwas verlegt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund des Vorschlags wird der Landesbetrieb Verkehr gebeten, die Fahrbahnmarkierungen wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Bei ungünstigen Sichtverhältnissen (Regen, Dunkelheit) kann es vorkommen, dass die Wartelinie aufgrund des schlechten Zustandes übersehen wird. Die Sicht wird nicht beeinträchtigt, wenn ein Fahrzeugführer / eine Fahrzeugführerin sich ordnungsgemäß an die vorgeschriebene Aufstellung an der Wartelinie hält.

Fachamt: Amt 62

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnisnahme

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

40/51

Bewertung: 0,78

Vorschlag Nr. 626 – „Kontrolle der Hunde an Spielplätzen und der Hundemarke verstärken“

Die Kontrollgänge an den Spielplätzen und die Überprüfung der "Hundemarke" sollen verstärkt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die allgemeinen Pflichten für das Halten und Führen von Hunden ergeben sich aus dem Gefahrhundegesetz Schleswig-Holstein (GefHG). Danach besteht für verschiedene Bereiche und Plätze kraft Gesetz eine Anleinplicht oder wie zum Beispiel für Spielplätze sogar ein Mitnahmeverbot.

Durch die Ordnungsbehörde erfolgt eine Überprüfung der Leinenpflicht oder des Mitnahmeverbots im Rahmen der personellen Möglichkeiten. Eine Prüfung der Hundemarke erfolgt nur soweit, wie es für diesen Zweck erforderlich ist.

Allen Anzeigen, die bei der Ordnungsbehörde eingehen, werden geprüft.

Fachamt: Amt 62

Fachausschuss: Hauptausschuss zur Kenntnisnahme

Die Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2014 / 2015 (Hauptausschuss-FB 621) werden von den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis genommen.

41/51

Bewertung: 0,78

Vorschlag Nr. 542 – „Tagespflege für Ältere, insbesondere Demenzkranke einrichten, Angehörige entlasten“

Errichtung einer Tagespflege für ältere Bürger insbesondere Demenzkranke von 8 bis 17 Uhr zur Entlastung der Angehörigen.

Ein geeigneter Standort wäre Am Stadtpark neben dem Bauspielplatz.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Norderstedt gibt es zwei Tagespflegeeinrichtungen:

TaP Tagespflege Poppenbüttel e.V., Ochsenzoller Straße 28, 22848 Norderstedt

Tagespflege der Pflagediakonie, Kirchenstraße 12b, 22848 Norderstedt

Bei beiden Einrichtungen gibt es Hol- und Bringdienste.

Im Hinblick auf die demographische Entwicklung ist zu analysieren, ob die vorhandenen Angebote den künftigen Bedarf an Tagespflegeeinrichtungen für Seniorinnen und Senioren abdecken.

Fachamt: Amt 41

Fachausschuss: Sozialausschuss zur Beratung

Herr Jäger teilt mit, dass er Frau Matthies von NeNo zu einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses einladen wird.

Herr Jeenicke unterstreicht die Wichtigkeit des Themas „Selbstbestimmtes Wohnen“ aus der Sicht des Seniorenbeirates. Er bittet die Verwaltung darum zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, ein solches Projekt auf den Weg zu bringen.

Herr Jäger teilt mit, dass er bereits ein Gespräch mit einem Vertreter von Adlershorst geführt hat und dieser ihm mitteilte, dass bereits im Exerzierplatz ein Projekt „Selbstbestimmte Wohnen“ geplant ist. Er bittet daher die Verwaltung zu prüfen, was tatsächlich und in welcher Weise und Umfang von Adlershorst gemacht wird. Er stellt weiterhin die Anlage 6 zur Verfügung.

42/51

Bewertung: 0,78

Vorschlag Nr. 654 – „Doppelte Straßenbeleuchtung abbauen“

Auf einem Teil der Fritz-Schuhmacher-Straße sind auf beiden Seiten Straßenlampen angebracht. Im Zuge der Umstellung auf die LED-Lampen sollten die kleinen Lampen komplett abgebaut werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Innerhalb des beschriebenen Streckenabschnittes der Fritz-Schumacher-Straße befinden sich in der Tat auf beiden Straßenseiten Straßenlampen. Diese sind erforderlich und können nicht einseitig entfallen, da sonst eine DIN-gerechte Ausleuchtung der Straße nicht mehr gewährleistet wäre. Die Ansatzleuchten werden in Kürze mit der neuen „LED-Technik“ bestückt. Damit wird eine Energieeinsparung von über 75 % je Leuchtpunkt erreicht.

Weitere Änderungen sind dort aufgrund der Rechtslage nicht möglich.

Fachamt: Amt 60

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Beratung

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

43/51

Bewertung: 0,77

Vorschlag Nr. 552 – „Energiewerkstatt der Grundschule Glashütte auch an anderen Grundschulen nutzen“

Hintergrund:

Die Idee zur Energiewerkstatt entstammt dem Klimaschutzprojekts „Energiesparen an Schulen“. Gleichzeitig ist es ein Baustein des Energiekonzepts der Stadtwerke Norderstedt, die lokale Energieversorgung umweltbewusster zu gestalten.

Projektbeschreibung:

Die Kinder erfahren nach modernsten pädagogischen Konzepten auf forschende und handlungsorientierte Weise und an einem besonderen Lernort wesentliche Grundlagen zu den Themen Solarenergie, Strom, Licht, Luft und Boden. Dabei arbeiten drei bis vier Kinder gemeinsam an einer Lernstation. Die Kinder schreiben zunächst eine Vermutung zum Ausgang des Experiments an der jeweiligen Lernstation auf. Anschließend führen sie den Versuch durch und beschreiben den Verlauf. Am Schluss versuchen sie, ihre Beobachtung zu erklären.

Nutzen für Norderstedt:

Die Unterrichtserfolge aus der Energiewerkstatt fließen in das verhaltensorientierte Energiesparen und damit den praktizierten Klimaschutz an Norderstedter Schulen zurück. Die Energiewerkstatt steht allen Norderstedter Grundschulen zur Verfügung.

Leider wird/kann diese Energiewerkstatt nicht so genutzt werden wie gedacht. Im letzten Jahr hat gerade eine Schule aus dem Nahbereich diese Möglichkeit genutzt worden. Vor etwa 5 Jahren sind 10.000 € investiert worden für einen gute Idee.

Ich schlage vor, dass sich die Stadt, die Stadtwerke und die Schulleitung zusammensetzen, um zu erreichen, dass alle Grundschulen diese Energiewerkstatt nutzen. Zudem macht es Sinn, die Energiewerkstatt mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Hierzu sollte eine Solaranlage auf dem Dach installiert werden mit entsprechender Anzeigeeinheit für die Kinder.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Zum Thema geringe Nutzung

Lösung:

Es soll eine schriftliche Information zum Projekt an alle Schulleitungen gesendet werden;

dabei werden Hinweise zur Infrastruktur, eine Aufforderung zur Nutzung und eine Beschreibung der Vorgehensweise gegeben.

Bei Einführung des neuen TuWatt Umweltbildungsprogramms, das zum 1. Oktober eingeführt wird, soll erneut darauf hingewiesen werden.

geplanter Termin: August 2013 (nach den Sommerferien)

2. **Thema: Energiewerksatt mit erneuerbarer Energie versorgen. Solaranlage auf dem Schuldach.**

Lösung:

Die Stadt Norderstedt – und damit automatisch alle Schulen – beziehen Ökostrom bei den Stadtwerke Norderstedt. Die autonome Versorgung der Energiewerkstatt inklusive Anzeige der erzeugten Strommenge ist schwer realisierbar.

Alternative: Alle Schulen mit Smart Meter ausrüsten. Status Quo des Energieverbrauchs ermitteln. Entwicklung der Schule hin zu einer effizienten Schule dokumentieren und für alle Schüler sichtbar darstellen.

Fachamt: Stadtwerke Norderstedt

Fachausschuss: Stadtwerkeausschuss zur Beratung

Der Ausschuss diskutiert.

Fragen der Ausschussmitglieder zum Bürgerhaushalt 2014/2015 werden von Herrn Weirich und Herrn Seedorff beantwortet.

Die Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2014/2015 werden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

44/51

Bewertung: 0,77

Vorschlag Nr. 566 – „Kreisell statt Ampel an der Waldstraße / Ecke Oadby-and-Wigston-Straße einrichten“

Bitte statt der geplanten Ampelanlage einen großen Kreisell bauen an der Waldstraße Ecke Oadby and Wigstonstraße, damit der Verkehr fließen kann!

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich befürwortet die Stadt Norderstedt die Errichtung von innerstädtischen Kreisverkehren ohne Ampeln.

Gerade die zahlreichen Vorteile (zum Beispiel: Reduzierung der Unterhaltungskosten, Verstetigung des Verkehrs bei gleichzeitiger Geschwindigkeitsreduzierung und Erhöhung der Verkehrssicherheit) sind überzeugende Argumente.

Es gibt jedoch auch Bereiche, die sich nicht für einen Kreisverkehr eignen.

Im Zuge sämtlicher Straßenplanungen werden alle Varianten für die umzubauenden Kreuzungen untersucht und verkehrstechnisch bewertet.

Maßgebliches Kriterium für die Qualität von Verkehrsanlagen ist die mittlere Wartezeit der Kraftfahrzeuge. Es erfolgt vorab eine fachliche Einteilung der Qualitätsstufen von A (= sehr gut / keine oder nur sehr geringe Wartezeiten) bis F (=ungenügend / starke Staubildung).

Im Vorwege der Planung zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße wurde auch die Kreuzung zur Waldstraße untersucht. Hiernach war für diesen Kreisverkehr eine starke Überstauung (Stufe F) zu erwarten, dagegen ist für eine Ampel-Kreuzung eine gute bis ausreichende Verkehrsqualität (Stufen B-D) festzustellen.

Außerdem soll die neue verlängerte Oadby-and-Wigston-Straße unter anderem die Durchgangs-verkehre in der Waldstraße reduzieren. Ohne eine lichtsignalgesteuerte Kreuzung wäre dies nicht möglich, da ein Kreisverkehrsplatz den Verkehrsfluss selbstständig regelt und die Leistungsfähigkeit aller angeschlossenen Straßenbeziehungen gleichmäßig erhöht.

Deshalb wurde in diesem Falle eine Ampel gewählt.

Diese Lösung ist seit Mitte 2012 planfestgestellt.

Die europaweite Ausschreibung für dieses Projekt ist abgeschlossen und sämtliche Aufträge für die Bauarbeiten wurden inzwischen vergeben. Die Bauarbeiten laufen bereits und mit der Fertigstellung des Gesamtprojektes ist Ende 2014 zu rechnen.

Insofern ist eine Umsetzung dieses Vorschlages nicht möglich.

Fachamt: Amt 60

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Beratung

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

45/51

Bewertung: 0,76

Vorschlag Nr. 616 – „Gutachtenregister einrichten“

Politik und Verwaltung nutzen in vielfältiger Weise externe Gutachten für Ihre Arbeit. Damit wir Bürger diese Ausgaben bewerten können in ihrer Wirkung und Bedeutung ist deutlich mehr Transparenz notwendig als bisher.

Auf der Homepage der Stadt Norderstedt ist eine Übersicht der Gutachten zu erstellen. Dieses Register sollte mindestens folgende Informationen enthalten: Volumen, Auftraggeber (Fraktion(en), Fachbereich,...), Titel (Thema), Auftragnehmer, Gründe (Stichworte) für die Notwendigkeit dieses Gutachten, erwartete Ergebnisse, Gründe für die Wahl dieses Auftragnehmers, Link zum Gutachten. Die Verlinkung zum Register soll auf der Homepage leicht find bar sein. Eine Exportfunktion in gängige Dateiformate ist zu integrieren.

Erwartete Wirkungen:

Transparenz und sachliche Diskussion über Ziele der Auftraggeber und Nutzen der Gutachten

laufende Kosten: sehr gering

Setup Kosten: gering (Tabelle programmieren mit Verlinkung zur Homepage)

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Datenschutz- und Vergabegründen dürfen nicht alle gewünschten Angaben veröffentlicht werden. Es gibt Gutachten, bei denen eine Veröffentlichung geeignet und sinnvoll ist (zum Beispiel Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030 / ISEK oder Wohnungsmarktkonzept Norderstedt). Es gibt aber auch Gutachten, bei denen dies bedingt durch Art und Inhalt (zum Beispiel Rechtsverfahren) nicht möglich ist.

Über www.norderstedt.de in Verbindung mit dem Ratsinformationssystem steht eine Vielzahl von Informationen zur Verfügung.

Fachamt: Amt 11

Fachausschuss: Hauptausschuss zur Kenntnisnahme

Die Mitglieder des Ausschusses stellen Fragen zu den Antworten des Bürgerhaushalts, welche von Herrn Grote ausführlich beantwortet werden.

46/51

Bewertung: 0,75

Vorschlag Nr. 710 – „Ampeln Oststraße Ecke Harckesheyde und Stettiner Straße Ecke Friedrichsgaber Weg abends und am Wochenende ausschalten“

Im Stadtgebiet gibt es einige Ampeln, die in den Abendstunden und am Wochenende nur den Zweck der Verkehrsbehinderung erfüllen. Durch das Abschalten könnte man Strom sparen und den Schadstoffausstoß vermindern.

Es handelt sich insbesondere um den Kreuzungsbereich Oststraße/Harckesheyde und Einmündung Stettiner Straße/Friedrichsgaber Weg.

Stellungnahme der Verwaltung:

Sowohl die Ampel Harckesheyde / Oststraße, als auch die Ampel Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße werden nachts abgeschaltet. Die Ampel Harckesheyde / Oststraße ist von 22.00 Uhr bis 05.00 Uhr nicht in Betrieb. Die Anlage Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße ist von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr abgeschaltet. Auf dem Friedrichsgaber Weg Ecke Stettiner Straße kam es vor Installation der Ampel immer wieder zu Unfällen mit Radfahrern. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Ampel auch an Wochenenden zum Schutze dieser Verkehrsteilnehmer in Betrieb zu lassen.

Das Gleiche gilt für die Ampel Harckesheyde / Oststraße, auch hier ist an Wochenenden ein nicht unerheblicher Radverkehr zu verzeichnen, den es zu schützen gilt.

Fachamt: Amt 62

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Beratung

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

47/51

Bewertung: 0,75

Vorschlag Nr. 464 – „Sichere Unterbringung der Fahrräder am Bahnhof ermöglichen“

Eine sichere Unterbringung der Fahrräder am Bahnhof ermöglichen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Förderung des Radverkehrs und Verbesserungen bei den Fahrradabstellanlagen sind eines der zentralen Anliegen der Stadt Norderstedt.

Einige Maßnahmen an den Bahnhöfen der U-Bahn und der AKN sind in Planung:

Ein Fahrradparkhaus am Bahnhof Norderstedt-Mitte mit etwa 500 Stellplätzen. Dieses Parkhaus soll die Kriterien des ADFC hinsichtlich Überwachung, Service, Werkstatt und Leihfahrräder erfüllen.

Ferner ist im Bereich der AKN-Haltestelle „Meeschensee“ eine Erweiterung und Sanierung inklusive besserer Ausleuchtung der dort bestehenden Abstellanlage für Fahrräder geplant.

Bei den Planungen wird auch auf die Sicherheit Wert gelegt. Dazu gehören die Einsehbarkeit der Abstellbereiche (keine Angsträume), die Beleuchtung der Anlagen und eine entsprechende bauliche Gestaltung.

Fachamt: Amt 60

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Beratung

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

48/51

Bewertung: 0,74

Vorschlag Nr. 597 – „ZukunftsWerkStadt wichtig für diese Stadt“

Es ist einfach unheimlich wichtig Menschen zu unterstützen, die sich für diese Stadt einsetzen! Dies ist sehr wertvoll uns auf der anderen Seite nicht mit Geld wett zu machen. Ich appelliere an die Verantwortlichen dieser Stadt, diesen Bürgern gerecht zu werden und sie zu unterstützen. Denn nur so haben wir die Chance auf eine Zukunft!

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Norderstedt unterstützt seit Einrichtung des Agenda-Büros 2000 ehrenamtlich tätige Menschen, deren Projekte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung konzipiert werden, wie zum Beispiel die IG Lebenswertes Norderstedt oder der Verein Interkultureller Garten.

Auch die Gruppen werden durch die Stadt begleitet und unterstützt, die sich im Laufe des Prozesses der ZukunftsWerkStadt gegründet haben und zu Themen des Klimaschutzes für eine nachhaltige Entwicklung arbeiten.

Die Dienstleistung in der Agenda 21-Ehrenamtsförderung beinhaltet zum Beispiel organisatorische Hilfestellung durch kostenfreie Nutzung von Räumen im Rathaus, Einladungsmanagement, Bewirtung bei Arbeitstreffen, Bereitstellung von Moderationsmaterialien und technischem Equipment. Darüber hinaus bietet die Stadt mit dem Amt Nachhaltiges Norderstedt / Agenda-Büro auch Moderationsangebote, individuelle Projekt- und Fördermittelberatung, Vermittlung von Kontakten und Vernetzung an.

Fachamt: Amt 15

Fachausschuss: Umweltausschuss zur Beratung

Herr Brüning gibt eine kurze Zusammenfassung der Mitteilungsvorlage M 13/0798, die als Anlage zu Protokoll nachgereicht wird.

Er erläutert zusätzlich den neuesten Erkenntnisstand zu lärmarmen Asphalten, der sich aus einem Ortstermin der Verwaltung in Celle ergeben hat, wo mit einem lärmarmen Split-Mastix-Asphalt eine weitere Mischung erprobt wird.

Der Ausschuss stellt Fragen auf die Herr Brüning direkt eingeht.

49/51

Bewertung: 0,74

Vorschlag Nr. 682 – „Bildung - Mehr Geld dafür ausgeben“

Wir spenden Millionen ins Ausland für Entwicklung aber für unser eigenes Schulsystem und für die Ausbildung unserer Jugend ist kein Geld da.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Schulgesetz sieht eine geteilte Zuständigkeit vor: Das Land Schleswig-Holstein ist verantwortlich für den pädagogischen Bildungsauftrag und stellt das erforderliche Personal. Der Schulträger, in der Regel die örtliche Kommune, stellt die entsprechenden Räume, die Sachkosten sowie das Verwaltungs- und Hilfspersonal.

Die Stadt Norderstedt hat im Jahr 2012 rund 12 Millionen Euro für den laufenden Betrieb und rund 5 Millionen Euro für Investitionen aufgewendet. Allein der Neubau der Gemeinschaftsschule Harksheide kostet in den Jahren 2011 bis 2013 rund 12,7 Millionen Euro. Die Ausgaben werden durch die Einführung von Ganztagschulen, höhere Anforderungen an die technische Ausstattung sowie den laufenden Sanierungsbedarf von Schulen in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen.

Um die Bedarfe der Schulen für die nächsten Jahre zu erfassen, hat der Ausschuss für Schule und Sport im März 2013 beschlossen, eine umfangreiche Schulentwicklungsplanung durchzuführen. Mit dem Ergebnis ist Anfang 2014 zu rechnen.

Fachamt: Dezernat II

Fachausschuss: Ausschuss für Schule und Sport zur Beratung

Herr Muckelberg bemängelt, dass aus Sicht seiner Fraktion die Antworten der Verwaltung teilweise nicht sehr bürgerfreundlich formuliert sind.

Frau Reinders regt an, dass der Bürgerhaushalt grundsätzlich noch einmal im Hauptausschuss behandelt wird.

50/51

Bewertung: 0,73

Vorschlag Nr. 701 – „Radfahrwege an der Ulzburger Straße verbessern“

Radfahrwege an der Ulzburger Straße sind eine Katastrophe.

Hier muss dringend etwas gemacht werden, besonders der beidseitige Ausbau.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Förderung des Radverkehrs und der Ausbau des Radwegenetzes ist eines der zentralen Anliegen der Stadt Norderstedt.

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren viel Geld investiert, um die Radwege in der Ulzburger Straße benutzerfreundlich und verkehrssicher zu gestalten.

Beispielsweise erfolgte der komplette Ausbau der südlichen Ulzburger Straße (zwischen Breslauer Straße und Rathausallee) und es wurde ein zusätzlicher Radweg auf der östlichen Straßenseite angelegt.

Vorher waren dort nur einseitige oder überhaupt keine Rad- oder Gehwege vorhanden. Oder die Nebenflächen befanden sich in einem desolaten Zustand.

Im Abschnitt zwischen der Rathausallee und der Schleswig-Holstein-Straße bestehen jedoch noch Netzlücken für den Radverkehr; dort ist auch der Zustand und der Ausbaustandard der Radwege deutlich verbesserungswürdig. Für den Abschnitt zwischen Rathausallee und der Straße Harckesheyde sind die Planungen für eine Optimierung für den Radverkehr schon weit fortgeschritten.

Deshalb befinden sich im aktuellen Haushalt und im Investitionsprogramm 2014 bis 2016 der Stadt Norderstedt bereits Finanzmittel für eine Umplanung und einen Ausbau der Ulzburger Straße.

Ab dem Jahr 2014 sind in vier Abschnitten bauliche Verbesserungen aller Nebenflächen vorgesehen. Zudem ist auch eine Umgestaltung der Fahrbahn geplant und ein beidseitiger, richtungsbezogener, durchgängiger Radweg.

Insofern wird der Vorschlag umgesetzt.

Fachamt: Amt 60

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Beratung

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

51/51

Bewertung: 0,73

Vorschlag Nr. 615 – „Selbstbestimmt Wohnen mit Versorgungssicherheit im Alter“

Angemessene barrierefreie Wohnformen, wie zum Beispiel das Bielefelder Modell, führen zu einem altersgerechten Wohnen, wobei selbstbestimmtes Wohnen mit Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale im Vordergrund stehen. Damit können die immensen Kosten für Heimunterbringungen weitgehend vermieden werden.

Andere Kommunen praktizieren wirtschaftlich sehr erfolgreich solche Wohnformen. Norderstedt muss hierbei endlich aktiv verantwortlich werden, um eine soziale und wirtschaftliche Lösung zusammen mit der Wohnungswirtschaft zu realisieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Bielefelder Modell wurde vor einigen Jahren vom Seniorenbeirat bereits im Sozialausschuss vorgestellt und ist sicherlich eine gute Idee.

Die Versorgung von Älteren mit seniorenrechtlichen Wohnungen wird in Zukunft bedingt durch den demographischen Wandel gerade auch in Norderstedt immer problematischer werden. Kreisweit werden in den nächsten Jahren 7.700 seniorenrechtliche Wohnungen fehlen.

Wie generell bei der Wohnraumförderung besteht das Hauptproblem darin, Investoren für die Errichtung von geförderten Wohnungen oder auch Wohnprojekten für Seniorinnen und Senioren zu gewinnen.

Zurzeit ist die Stadt Norderstedt mit drei Wohnungsunternehmern im Gespräch, die bereit wären, geförderte Wohnungen zu errichten. Die Fördermittel werden durch das Land Schleswig-Holstein gewährt, so dass die Hauptverhandlungen zwischen Land und Unternehmern geführt werden. Hier dauern die Gespräche noch an.

Fachamt: Amt 41

Fachausschuss: Sozialausschuss zur Beratung

Herr Jäger teilt mit, dass er Frau Matthies von NeNo zu einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses einladen wird.

Herr Jeenicke unterstreicht die Wichtigkeit des Themas „Selbstbestimmtes Wohnen“ aus der Sicht des Seniorenbeirates. Er bittet die Verwaltung darum zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, ein solches Projekt auf den Weg zu bringen.

Herr Jäger teilt mit, dass er bereits ein Gespräch mit einem Vertreter von Adlershorst geführt hat und dieser ihm mitteilte, dass bereits im Exerzierplatz ein Projekt „Selbstbestimmte Wohnen“ geplant ist. Er bittet daher die Verwaltung zu prüfen, was tatsächlich und in welcher Weise und Umfang von Adlershorst gemacht wird. Er stellt weiterhin die Anlage 6 zur Verfügung.